



## Wortprotokoll der 32. Sitzung

### **Ausschuss für Digitales**

Berlin, den 15. März 2023, 15:00 Uhr  
10117 Berlin, Adele-Schreiber-Krieger-Str. 1  
Sitzungssaal: MELH 3.101

Vorsitz: Tabea Rößner, MdB

## Tagesordnung

### **Tagesordnungspunkt 1** **Seite 06**

Allgemeine Bekanntmachungen

### **Tagesordnungspunkt 2** **Seite 07**

Bericht der Bundesregierung zu den  
digitalpolitischen  
Projekten und Plänen des Bundesministeriums für  
Gesundheit  
Gast im Ausschuss: BM Prof. Dr. Lauterbach

### **Tagesordnungspunkt 3** **Seite 21**

Bericht der Bundesregierung zum neuen Breitband-  
Förderprogramm



**Tagesordnungspunkt 4**

**Seite 32**

- a) Bericht der Bundesregierung zum Stand der Verhandlungen der gesetzlichen Regulierung von generativer Künstlicher Intelligenz (KI) im Rahmen der KI-Verordnung

- b) **Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung harmonisierter Vorschriften für Künstliche Intelligenz (Gesetz über Künstliche Intelligenz) und zur Änderung bestimmter Rechtsakte der Union**

**KOM(2021)206 endg.; Ratsdok.-Nr. 8115/21**

**Federführend:**

Ausschuss für Digitales

**Mitberatend:**

Ausschuss für Inneres und Heimat

Rechtsausschuss

Wirtschaftsausschuss

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz

Ausschuss für Bildung, Forschung und

Technikfolgenabschätzung

Ausschuss für Klimaschutz und Energie

Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

**Tagesordnungspunkt 5**

**Seite 32**

Bericht der Bundesregierung zur aktuellen Diskussion um die Überprüfung der Telekommunikationsinfrastruktur

**Tagesordnungspunkt 6**

**Seite 39**

Gesetzentwurf der Bundesregierung

**Entwurf eines Neunten Gesetzes zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes**

**BT-Drucksache 20/5799**

**Federführend:**

Verkehrsausschuss

**Mitberatend:**

Ausschuss für Digitales

Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen

Haushaltsausschuss (mb und § 96 GO)

**Gutachtlich:**

Parlamentarischer Beirat für nachhaltige Entwicklung



**Tagesordnungspunkt 7** **Seite 40**

Gesetzentwurf der Fraktionen SPD, BÜNDNIS  
90/DIE GRÜNEN und FDP

**Entwurf eines Neunten Gesetzes zur Änderung des  
Regionalisierungsgesetzes**

**BT-Drucksache 20/5548**

**Federführend:**

Verkehrsausschuss

**Mitberatend:**

Ausschuss für Digitales  
Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und  
Kommunen  
Haushaltsausschuss (mb und § 96 GO)

**Tagesordnungspunkt 8** **Seite 40**

Antrag der Abgeordneten Sebastian Münzenmaier,  
Mike Moncsek, Klaus Stöber, weiterer  
Abgeordneter und der Fraktion der AfD

**Im Tourismus digital durchstarten - Deutschland  
für modernes Reisen fit machen**

**BT-Drucksache 20/3704**

**Federführend:**

Ausschuss für Tourismus

**Mitberatend:**

Wirtschaftsausschuss  
Ausschuss für Arbeit und Soziales  
Ausschuss für Digitales

**Tagesordnungspunkt 9** **Seite 40**

a) Unterrichtung durch die Bundesregierung

**Bericht der Bundesregierung über den Stand von  
Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit und über  
das Unfall- und Berufskrankheitengeschehen in  
der Bundesrepublik Deutschland im Jahr 2020**

**BT-Drucksache 20/370**

**Federführend:**

Ausschuss für Arbeit und Soziales

**Mitberatend:**

Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft  
Verkehrsausschuss  
Ausschuss für Digitales

b) Unterrichtung durch die Bundesregierung

**Bericht der Bundesregierung über den Stand von  
Sicherheit und Gesundheit  
bei der Arbeit und über das Unfall- und  
Berufskrankheitengeschehen  
in der Bundesrepublik Deutschland in Jahr 2021**

**BT-Drucksache 20/4975**

**Federführend:**

Ausschuss für Arbeit und Soziales

**Mitberatend:**

Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft  
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend  
Ausschuss für Gesundheit  
Ausschuss für Digitales



**Tagesordnungspunkt 10**

**Seite 40**

Unterrichtung durch die Bundesregierung  
**Zukunftsstrategie Forschung und Innovation**  
**BT-Drucksache 20/5710**

**Federführend:**

Ausschuss für Bildung, Forschung und  
Technikfolgenabschätzung

**Mitberatend:**

Rechtsausschuss  
Wirtschaftsausschuss  
Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft  
Ausschuss für Gesundheit  
Verkehrsausschuss  
Ausschuss für Digitales  
Ausschuss für Klimaschutz und Energie  
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen  
Union

**Tagesordnungspunkt 11**

**Seite 40**

Verschiedenes

**Mitglieder des Ausschusses**

|                       | <b>Ordentliche Mitglieder</b>  | <b>Stellvertretende Mitglieder</b>   |
|-----------------------|--|--|
| SPD                   | Becker, Dr. Holger<br>Kassautzki, Anna<br>Klüssendorf, Tim<br>Marvi, Parsa<br>Mesarosch, Robin<br>Mieves, Matthias David<br>Schätzl, Johannes<br>Wagner, Dr. Carolin<br>Zimmermann, Dr. Jens<br>Zorn, Armand | Bartz, Alexander<br>Diedenhofen, Martin<br>Esken, Saskia<br>Hakverdi, Metin<br>Kaiser, Elisabeth<br>Leiser, Kevin<br>Müller (Chemnitz), Detlef<br>Papendieck, Mathias<br>Schneider, Daniel |
| CDU/CSU               | Biadacz, Marc<br>Brandl, Dr. Reinhard<br>Durz, Hansjörg<br>Hoppermann, Franziska<br>Jarzombek, Thomas<br>Kemmer, Ronja<br>Reichel, Dr. Markus<br>Santos-Wintz, Catarina dos<br>Zippelius, Nicolas            | Bär, Dorothee<br>Hahn, Florian<br>Hauer, Matthias<br>Heilmann, Thomas<br>Henrichmann, Marc<br>Metzler, Jan<br>Müller, Florian<br>Schön, Nadine<br>Steiniger, Johannes                      |
| BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | Außendorf, Maik<br>Bacherle, Tobias B.<br>Gelbhaar, Stefan<br>Khan, Misbah<br>Rößner, Tabea  | Bär, Karl<br>Christmann, Dr. Anna<br>Grützmaker, Sabine<br>Klein-Schmeink, Maria<br>Notz, Dr. Konstantin von   |
| FDP                   | Funke-Kaiser, Maximilian<br>Mordhorst, Maximilian<br>Redder, Dr. Volker<br>Schäffler, Frank  | Föst, Daniel<br>Höferlin, Manuel<br>Konrad, Carina<br>Kruse, Michael   |
| AfD                   | Lenk, Barbara<br>Naujok, Edgar<br>Schmidt, Eugen<br>Storch, Beatrix von  | Höchst, Nicole<br>Janich, Steffen<br>König, Jörn<br>Wiehle, Wolfgang   |
| DIE LINKE.            | Domscheit-Berg, Anke<br>Sitte, Dr. Petra   | Pau, Petra<br>Reichinnek, Heidi  |
| fraktionslos          | Cotar, Joana   |  |



## Tagesordnungspunkt 1

### Allgemeine Bekanntmachungen

Die **Vorsitzende Tabea Rößner**: Ich begrüße alle ganz herzlich zur 32. Sitzung des Ausschusses für Digitales, heute wieder im Marie-Elisabeth-Lüders-Haus. Ich begrüße einmal die Ausschussmitglieder und natürlich die Gäste, die zum Teil jetzt schon anwesend sind und auch später noch dazukommen. Vor Eintritt in die Tagesordnung ist bei uns geübte Praxis, die Geburtstage noch einmal zu würdigen und zu gratulieren. Es hatten Geburtstag die stellvertretenden Mitglieder Elisabeth Kaiser am 4. März, Karl Bär am 13. März und Florian Hahn am 14. März. Allen dreien noch einmal ganz herzlichen Glückwunsch von Seiten des Ausschusses. Es hat funktioniert, dass die CDU/CSU-Fraktion jetzt verstärkt hier ist. Hinweise zum technischen Verfahren sind allen bekannt, daher möchte ich hier nur noch einmal auf die Nutzung von Headsets bei virtueller Teilnahme hinweisen sowie auf das Ausschalten der Mikrofone. Wir bleiben die ganze Zeit – auch während des öffentlichen Teils – in derselben Webex-Konferenz. Wir starten aber natürlich zunächst mit dem nicht öffentlichen Teil. Ich bitte nun darum, dass sich jetzt nur noch die Abgeordneten und die beim Sekretariat angemeldeten Personen im Sitzungssaal sowie in der virtuellen Sitzung aufhalten. Vielen Dank dafür. Wir kommen zum Sitzungsablauf. Der Tagesordnungspunkt (TOP) 1 ist allgemeine Bekanntmachungen. Ich berichte aus dem Obleutegespräch heute Morgen. Wir haben uns auf folgenden Ablauf verständigt: Bei dem TOP 2 gibt es zwei Debattenrunden mit einer Redezeit von je fünf Minuten. Vorher soll es ein Eingangsstatement von fünf Minuten vom Bundesminister für Gesundheit geben. Dieser TOP ist öffentlich und wird live auf Kanal zwei des Parlamentsfernsehens übertragen. Bei dem TOP 3 gibt es zwei Debattenrunden mit einer Redezeit von vier Minuten in der ersten und drei Minuten in der zweiten Runde. Vorher soll es ein Eingangsstatement von insgesamt fünf Minuten vom Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) sowie von der WIK-Consult GmbH geben. Der TOP 4 wird auf die nächste Sitzungswoche vertagt und soll dann öffentlich

stattfinden. Dazu kommen wir gleich noch einmal. Bei dem TOP 5 gibt es eine Debattenrunde mit einer Redezeit von vier Minuten. Vorher soll es ein Eingangsstatement von fünf Minuten vom Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) geben. Die Reihenfolge ist wie folgt: Wir stimmen zuerst über die Kenntnisnahmen von TOP 6 bis 10 ab. Danach folgt die Beratung zu TOP 3 und dann kommt der öffentliche TOP 2 um 16 Uhr. Im Anschluss folgt der nicht öffentliche TOP 5 und als letztes TOP 11, Verschiedenes. Die Obleute haben sich darauf verständigt, dass heute Beschlüsse des Ausschusses herbeizuführen sind.

**Der Ausschuss beschließt, den Tagesordnungspunkt „Bericht der Bundesregierung zum Stand der Verhandlungen der gesetzlichen Regulierung von generativer Künstlicher Intelligenz (KI) im Rahmen der KI-Verordnung“**

**in gemeinsamer Debatte mit dem**

**„Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung harmonisierter Vorschriften für Künstliche Intelligenz (Gesetz über Künstliche Intelligenz) und zur Änderung bestimmter Rechtsakte der Union“ am 29. März 2023 öffentlich zu beraten.**

**Der Ausschuss beschließt, den Tagesordnungspunkt „Bericht der Bundesregierung zu den digitalpolitischen Plänen und Projekten – insbesondere zu „Smart Cities“ – des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (Gast im Ausschuss: Bundesministerin Klara Geywitz)“ am 10. Mai 2023 öffentlich zu beraten.**

Abg. **Anke Domscheit-Berg** (DIE LINKE): Ich möchte die Öffentlichkeit beantragen, und zwar für den heutigen Tagesordnungspunkt Breitbandförderrichtlinie, nicht für den neu hinzugekommenen Tagesordnungspunkt. Für die nächste Sitzungswoche haben wir erfreulicherweise den AI Act schon als öffentlich abgestimmt vorhin. Wir werden aber auch über den Chips Act und die kritische Rohstoffrichtlinie der Europäischen Union (EU) reden und die hätte ich auch gerne öffentlich.



Die **Vorsitzende**: Wir müssen erst einmal abstimmen, ob wir den heutigen Tagesordnungspunkt 3 öffentlich beraten.

**Abg. Domscheit-Berg (DIE LINKE.) beantragt für den Tagesordnungspunkt 3 der 32. Sitzung „Bericht der Bundesregierung zum neuen Breitband-Förderprogramm“ die Zulassung der Öffentlichkeit. Die Vorsitzende stellt nach erfolgter Abstimmung die mehrheitliche Ablehnung des Antrages fest.**

Die **Vorsitzende**: Habe ich Dich richtig verstanden, dass Du für die nächste Sitzung mit dem Chips Act auch den Antrag auf Öffentlichkeit gestellt hast?

Abg. **Anke Domscheit-Berg (DIE LINKE)**: Das war so gemeint. Da wir über den AI Act auch gerade abgestimmt haben, was öffentlich ist, macht dies Sinn.

Die **Vorsitzende**: Das ist der Bericht der Bundesregierung zum geplanten European Chips Act sowie zum geplanten EU-Gesetz über kritische Rohstoffe. Das ist aufgesetzt für den 29. März 2023.

**Abg. Domscheit-Berg (DIE LINKE.) beantragt für die 33. Sitzung zum geplanten Tagesordnungspunkt „Bericht der Bundesregierung zum geplanten European Chips Act sowie zum geplanten EU-Gesetz über kritische Rohstoffe“ die Zulassung der Öffentlichkeit. Die Vorsitzende stellt nach erfolgter Abstimmung die mehrheitliche Ablehnung des Antrages fest.**

Abg. **Dr. Jens Zimmermann (SPD)**: Ich möchte nur anmerken, dass wir darauf schauen müssen, welche Anträge bereits gestellt wurden. Es ist absolut sinnvoll, die Anträge für die kommenden Sitzungen schon zu stellen, da wir so besser planen können. Allerdings ist es auch im Deutschen Bundestag gängige Praxis, dass man einen Antrag immer nur einmal stellen kann. Wenn er dann abgelehnt ist, ist er abgelehnt. Für die heutige Sitzung hatten wir bereits in der letzten Sitzung entschieden. Wir sollten jetzt nicht in der nächsten Sitzungswoche noch einmal über den Chips Act abstimmen.

Die **Vorsitzende**: Danke für den Hinweis. Das

hatte ich nicht mehr im Blick. Wir müssen darauf achten, nicht doppelt abzustimmen.

## Tagesordnungspunkt 2

**Bericht der Bundesregierung zu den digitalpolitischen Projekten und Plänen des Bundesministeriums für Gesundheit  
Gast im Ausschuss: BM Prof. Dr. Lauterbach**

Die **Vorsitzende**: Der Bundesgesundheitsminister ist jetzt anwesend. Herzlich willkommen. Wir starten die Kameraaufzeichnung. Ich möchte vorab darauf hinweisen: Auch wenn dies eine öffentliche Sitzung ist, heißt das nicht, dass man Ton- oder Bildaufnahmen anfertigen kann von dieser Sitzung. Das gilt gerade für die Besucherinnen und Besucher auf der Tribüne, die wir ganz herzlich begrüßen. Die Zuwiderhandlung kann zu einem Ausschluss sowohl von Ausschusssitzungen als auch aus dem Bundestag in Gänze führen, wenn nicht sogar strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen. Ich empfehle sehr, darauf zu verzichten, irgendwelche Bild- oder Tonaufnahmen anzufertigen. Wir begrüßen zum Tagesordnungspunkt 2 – Bericht der Bundesregierung zu den digitalpolitischen Projekten und Plänen des Bundesministeriums für Gesundheit – den Bundesminister Prof. Dr. Karl Lauterbach erstmals als Minister in diesem Ausschuss. Herzlich willkommen. Er hat die Abteilungsleiterin für Digitalisierung und Innovation, Frau Dr. Ozegowski, mitgebracht. Wir hatten auch schon miteinander zu tun. Herzlich willkommen. Außerdem sind noch Dr. Jan Hensmann und Annegret Nimbs anwesend. Wir haben in diesem Ausschuss eine geballte Kompetenz von Menschen, die sich mit den Chancen der Nutzung von Daten befassen, genauso wie mit den Risiken, die das auch mit sich bringt. Gerade bei sensiblen Gesundheitsdaten schaut man immer auch auf Berichterstattungen. Wenn man dann liest, dass Patientendaten veröffentlicht wurden und sensible Daten im Darknet oder zu Erpressungsversuchen genutzt werden, schauen wir immer sehr kritisch hin. Wir haben vorgesehen, dass Sie ein fünfminütiges Eingangsstatement halten. Dann haben wir zwei Debattenrunden. Wir machen das hier so, dass jede Fraktion fünf Minuten direkt mit Ihnen im Dialog stehen kann. Das ist anders als in anderen



Ausschüssen. Das hat etwas mehr Dynamik und man bekommt auch tatsächlich Antworten auf die Fragen. Deshalb machen wir das hier sehr gerne. Daher darf ich Sie um Ihr Eingangsstatement bitten. Herzlich willkommen, Herr Lauterbach.

**BM Prof. Dr. Karl Lauterbach (BMG):** Vielen Dank, Frau Rößner. Ich darf mich für die Gelegenheit ganz herzlich bedanken, insbesondere für das Privileg, mit Ihnen zu diskutieren, Fragen zu beantworten und vielleicht auch gemeinsam weiterzukommen. Das sind wichtige Gelegenheiten für uns. Wir arbeiten an einer großen Digitalstrategie. Die Digitalstrategie hat zwei unterschiedliche Richtungen, die aber parallel oder fast parallel ausgerichtet sind. Das eine ist die Verbesserung der Versorgung. Dort ist unser zentraler Ansatz die Schaffung einer Opt Out-Variante einer elektronischen Patientenakte (ePA). Das ist die Kernbotschaft, das Kerninstrument. Ich nenne auch noch ein paar andere Instrumente, aber wir machen ein Digitalgesetz, in dem diese Opt Out-ePA das zentrale Element sein soll. Was wird damit erreicht? Weshalb braucht man das? Wo hat das klinische Bedeutung? Es ist das, was wir schon vor 20 Jahren im Sinne hatten, als ich an der Einführung der damaligen elektronischen Patientenakte beteiligt gewesen bin. Das waren damals Reformvorschläge von der damaligen Gesundheitsministerin Ulla Schmidt. Es ist in Deutschland so, dass man häufig Befunde, wenn man sie braucht, nicht hat, obwohl es sie eigentlich gibt. Sie sind nicht da, aber sie wären vorhanden. Das passiert immer wieder. Ich kann davon selbst auch ein Lied singen, wenn für Zweitmeinungen beispielsweise Befunde kommen und dort wird auf den Vorbefund verwiesen: „zum Vorbefund keine Veränderung“ oder „die Veränderung von ... im Vergleich zum Vorbefund“. Der Vorbefund ist aber nicht da. Diese Befunde sind nicht da. Das ist das erste Problem. Das zweite Problem sind Doppeluntersuchungen. Das heißt, wenn Untersuchungen schon einmal gemacht worden sind, die Befunde aber nicht da sind, muss die Untersuchung häufig wiederholt werden. Der Arzt hätte mit der ePA alle Daten, die er benötigt, an einem Platz, könnte sie abrufen, der Verlauf wäre sichtbar und sie könnten auch leicht untersucht werden, beispielsweise mit einer Suchfunktion. Wenn Patienten große Patientenakten haben, dann

sind das sehr viele Daten, und dann macht es einen großen Unterschied, ob ich elektronisch die Daten sichten kann oder ob ich mich durch einen Berg von Daten wühlen muss, den der Patient dabei hat. Das sind große Veränderungen. Das ist etwas, was wir erreichen wollen. Wir wollen das aber auf eine Art und Weise machen, dass es für den Patienten sicher und es auf der anderen Seite sehr bequem ist. Bequem soll es sein, indem es einfach eine automatische ePA gibt. Es sei denn, man entscheidet sich dagegen. Das Dagegenentscheiden muss auch möglichst einfach sein, sodass keiner die ePA hat, der sie nicht wirklich will. Mit der Opt Out-Funktion möchten wir einen hohen Durchdringungsgrad der ePA erreichen. Zum Zweiten wollen wir die ePA in der Nutzung so machen, dass sie auch sicher genutzt werden kann. Das heißt, wenn zum Beispiel in der Akte bestimmte Befunde nicht erst auftauchen sollen, dann muss sichergestellt werden, dass diese auch nicht in die Daten der Akte hineinkommen. Bei einigen sensiblen Diagnosen oder Behandlungen wollen wir sogar vorgeben, dass der Arzt dort fragen muss: Darf ich das in Ihre ePA schreiben? Zum Beispiel bei einer HIV-Erkrankung, bei einer stattgehabten Suizidalität oder vielleicht auch bei psychiatrischen Diagnosen. Dort wird gefragt: Wollen Sie das wirklich in Ihrer Patientenakte haben? Wir wollen ausschließen, dass etwas in die Patientenakte hineinkommt, was der Patient nicht will. Dies kann systematisch abgefragt werden. Der Arzt kann die Patientenakte nur einsehen, wenn der Patient es ihm erlaubt mit der Versichertenkarte. Damit gibt er, wenn man so will, die ePA frei. Es kann auch so sein, dass der Arzt die Möglichkeit bekommt, in die Patientenakte hineinzublicken und sie zu nutzen, aber nicht hineinzuschreiben. Es sollte auch umgekehrt möglich sein, sodass der Patient wirklich zu jedem Zeitpunkt die Rechte über seine Daten behält. Damit bin ich auch schon beim letzten Punkt zur ePA. Was sehr wichtig ist, ist, dass der Patient jetzt die Daten häufig nicht hat. Sie sind oft bei unterschiedlichen Ärzten, in den Praxen oder in der Praxissoftware, nur der Patient hat nicht viele Daten. Er hat vielleicht ein paar Befunde, die fotokopiert worden sind, die er zu Hause in einem Ordner hat, aber er hat eigentlich kein Eigentum an seinen Daten. Das soll sich ändern in dem Moment, in dem die





Daten auf der ePA sind. Dann hat der Patient die Daten. Er hat Zugriff und er kann über die App, die von seiner Krankenkasse gestellt wird, diese Daten auch einsehen. Es ist auch sehr wichtig, dass jeder Zugriff auf diese Daten protokolliert wird. Wenn zum Beispiel – was nicht vorkommen wird, aber nur einmal gedacht – ein unbefugter Zugriff auf die Daten erfolgt wäre, wäre das in der ePA protokolliert und hätte die entsprechenden strafrechtlichen Konsequenzen. Kurz noch zum Gesundheitsdaten-Nutzungsgesetz, das zweite große Gesetz, das wir im Rahmen unserer Digitalstrategie machen. Dort wollen wir die vorhandenen Krankenkassendaten, Abrechnungsdaten, Registerdaten, wie zum Beispiel Krebsregisterdaten und perspektivisch auch andere Daten, wie zum Beispiel Genomdaten, GenomDE-Daten oder aber auch Daten, die aus großen Studien gewonnen werden, wie zum Beispiel aus der NAKO-Studie – einer sehr wichtigen Studie in Deutschland – sammeln. Wenn man diese Daten miteinander verknüpfen könnte, dann käme man sehr viel weiter bei longitudinaler Forschung. Das können wir derzeit nicht machen, dort sind wir ein Entwicklungsland. Das führt dazu, dass viele Pharmafirmen am deutschen Standort abnehmend interessiert sind. Das muss kommen, das wollen wir hier erreichen. Wir wollen dies auf eine sichere Art und Weise machen, sodass es keinen zentralen Pool gibt, in dem all diese Daten gelagert sind, sondern die Daten bleiben dezentral gelagert. Im Punkt der Auswertung werden sie durch einen Research Identifier, also einer einschlägigen pseudonymisierenden Vergabenummer, miteinander verknüpft. Sie können dann wissenschaftlich ausgewertet werden, aber die Daten bekommt der User nie in die Hand, sondern er kann sie nur auswerten. Er muss zu den Daten kommen, nicht umgekehrt. Damit werden wir Dinge möglich machen, die wir in Deutschland dringend benötigen. Ich kann dafür später vielleicht im Frageteil Beispiele nennen, aber wir müssen hier weiterkommen. Insgesamt sind diese beiden Gesetze also große Schritte. Wir sind relativ weit in der Vorbereitung, und ich könnte noch etwas zum Datenschutz sagen, wenn das gewünscht wird. Es sind große Schritte, die wir jetzt gehen. Wir sind relativ weit, denn wir sind in der Abfassung dieser Gesetze und hoffen, diese bald in die Ressortabstimmung

bringen zu können. Jetzt freue ich mich auf die Diskussion und Ihre Fragen.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Fragen zum Datenschutz werden sicherlich noch kommen, hierzu wird es sicherlich ein gutes Gespräch geben. Für die SPD-Fraktion hat Matthias Mieves das Wort.

Abg. **Matthias Mieves** (SPD): Guten Tag lieber Herr Minister. Ich finde es schön, dass Sie als aktiv agierender Digitalminister heute Gast in diesem Ausschuss sind. Wir alle wissen: Wir haben Rückstand bei den Themen Digitalisierung und Datennutzung im Bereich Gesundheit in Deutschland. Ich finde, Sie haben in der letzten Woche einen umfangreichen und vor allem mutigen Aufschlag gemacht, und ich bin auch der Meinung, dass das unseren Respekt und vor allem unsere Unterstützung verdient. Meine erste Frage dreht sich um konkrete Mehrwerte. Der Erfolg dieser Reform wird sich danach richten, ob wir es schaffen, konkrete Vorteile zu bringen. Was planen Sie in den ersten beiden Jahren als spürbare konkrete Verbesserung für die Patientinnen und Patienten in Deutschland?

BM **Prof. Dr. Karl Lauterbach** (BMG): Vielen Dank. Wir wollen zunächst einmal ab dem 1. Januar 2024 das E-Rezept anbieten. Wenn die ePA dann im Laufe des Jahres 2024 kommt, kann der Patient die Daten, die er schon hat, dort hochladen. Er hat einen Platz, an dem seine Daten liegen und gewinnt sofort das Gefühl – was komplett neu sein wird – das sind jetzt meine Daten. Sobald die Daten aus den Praxen eingeführt werden, in denen er behandelt wird, hat er plötzlich Zugang zu seinen Daten. Er ist im wahrsten Sinne des Wortes dann erstmalig Herr der Daten. Jetzt sind die Daten sehr häufig in den Praxen platziert und der Patient hat keinen oder geringen Zugang.

Abg. **Matthias Mieves** (SPD): Wenn wir uns anschauen, dass wir Nutzen aus der digitalen Patientenakte heraus kreieren, dann hängt auch dieser Erfolg davon ab, dass wir möglichst gut strukturierte, standardisierte Daten dort hineinbekommen. Welchen Weg verfolgen wir, dass wir möglichst zügig strukturierte, standardisierte Daten dort hineinbekommen?

BM **Prof. Dr. Karl Lauterbach** (BMG): Wir werden mit dem anfangen, was man relativ gut



strukturieren kann. Das sind Arzneimitteldaten. Wir werden aber auch andere Strukturen bilden. Beispielsweise ist eine Patientenkurzakte angedacht. Vitalparameter können auch sehr gut strukturiert werden, und von dort geht es dann weiter. Ich würde es aber nicht auf strukturierte Daten allein beschränken, sondern wir wollen am Anfang auch – das wird wichtig sein, gerade bei älteren Befunden – PDF-Lösungen zulassen. Wenn alle Daten an einem Platz analysierbar sind, ist das trotzdem auch ein großer Wert. Aber wo immer möglich, sollen die Daten strukturiert sein.

Abg. **Matthias Mieves** (SPD): Sie haben gerade erwähnt, dass es auch darum geht, die digitale Patientenakte so auszugestalten, dass sie auf der einen Seite sicher ist und auf der anderen Seite auch eine praktikable, gut nutzbare Lösung im täglichen Gebrauch ist. Welche Arbeitsprozesse wollen Sie einführen, um sicherzustellen, dass auf der einen Seite Datenschutz und auf der anderen Seite eine praktikable Datennutzung zusammen möglich werden?

BM **Prof. Dr. Karl Lauterbach** (BMG): Wir arbeiten nicht isoliert, sondern der gesamte Prozess der Entwicklung der ePA hat so stattgefunden, dass wir uns seit September des letzten Jahres sehr regelmäßig mit Praktikern, aber auch Spezialisten getroffen haben. Ich glaube, wir haben uns mit insgesamt mehr als 500 Leuten getroffen und das abgesprochen. Der Grundgedanke ist immer der folgende: Wir achten auf Datenschutz. Beispielsweise bei dem, was ich eben beschrieben habe, dass bei sensiblen Diagnosen der Arzt fragen muss, ob er das in die Patientenakte schreiben darf oder nicht. Hier kann der Patient es einfach ohne Probleme ablehnen. Ein anderes Beispiel ist, dass der Arzt nicht zugreifen kann, ohne dass der Patient da ist. Das wird freigeschaltet durch die ePA. Das kann dann noch nachlaufen, es muss aber zeitlich begrenzt sein und wir überlegen uns dann, wie lange so eine Akte offenbleiben kann, bevor sie sich schließt. Das heißt, wir überlegen uns mit Praktikern: Wie ist das umzusetzen und wie bekommen wir es hin, dass es möglichst einfach funktioniert. Wir arbeiten auch an Sicherheitslösungen. Es soll zum Beispiel am Anfang bei den Daten, die für Forschung genutzt werden, bei der bewährten Ende-zu-Ende-Verschlüsselung bleiben. Wir überlegen uns, wie

es sichergestellt werden kann, dass kein Datensatz wekommt, sodass verhindert wird, dass die Daten gar nicht erst zusammenkommen, es sei denn, sie sind in der Analyse für eine spezielle Frage – Point of Care oder Arte-Versorgung. Wir gehen das mit Praktikern durch und ich lasse mich auch persönlich dazu beraten: Wie bekommen wir das hin, dass es einfach funktioniert, aber sicher ist.

Abg. **Matthias Mieves** (SPD): Super, danke.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank, ich habe die undankbare Aufgabe, auf die Zeit zu achten, damit alle auf ihre Kosten kommen. Frau Franziska Hoppermann hat für die CDU/CSU-Fraktion das Wort.

Abg. **Franziska Hoppermann** (CDU/CSU): Vielen Dank, Frau Vorsitzende, sehr geehrter Herr Minister, vielen Dank, dass Sie uns heute zur Verfügung stehen. Ich habe mit Interesse Ihre Digitalstrategie gelesen. Ich habe auch die vielen bunten Bilder darin gesehen und die vielen Zukunftsbeschreibungen, aber ehrlich gesagt tragen Sie damit auch ein bisschen Eulen nach Athen. Das ist jetzt nicht neu, die Vorteile sind auch nicht neu und die ePA gibt es nun schon zuvor. Das, was Sie aus meiner Sicht neu vorschlagen, ist das Opt Out-Modell. Ich habe sofort den ganzen Aufschrei gehört der Datenschützer, die schon das E-Rezept zum Scheitern gebracht haben. Wie genau soll das jetzt zum Fliegen kommen?

BM **Prof. Dr. Karl Lauterbach** (BMG): Vielen Dank. Es ist nicht ehrenrührig, wenn Dinge gut gemacht werden, die auch schon früher angedacht wurden. Ich habe selbst eingeräumt, dass ich schon vor 20 Jahren am Konzept der elektronischen – damals noch – Patientenakte gearbeitet habe. Somit kenne ich den gesamten Verlauf. Der Unterschied ist einfach der: Wir machen das jetzt und wir packen das an. Die Opt Out-Lösung ist von zentraler Bedeutung, denn wir haben jetzt auch schon die ePA. Sie wird aber von weniger als einem Prozent der Versicherten verwendet. Wir sehen auch keinen nennenswerten Zuwachs. Es sind sogar sehr häufig Mitarbeiter von Krankenkassen. Das ist kein Zustand. Wir wollen uns dort nach vorne arbeiten. Wir kommen mit einer klar definierten, klugen Sicherheitsstruktur, setzen das dann um



und werden es auch in den Alltag bringen.

Abg. **Franziska Hoppermann** (CDU/CSU): Aber wie räumen Sie denn die Bedenken der Datenschützer und vieler Fachleute aus, die es dabei gibt?

BM **Prof. Dr. Karl Lauterbach** (BMG): Beim Datenschutz ist es so: Berechtigte Datenschutzbedenken sind wie Gold. Wenn man diese nicht aufgreift, passieren Fehler, für die man büßt. Von daher nehmen wir das sehr ernst. Das nehmen wir schlicht und ergreifend sehr ernst. Trotzdem ist es so, dass es manchmal auch Situationen gibt, in denen eine Priorität gesetzt werden muss. Die Priorität bei der Opt Out-Variante – das haben wir auch schon in den Koalitionsvertrag geschrieben – ist, dass wir wollen, dass es stattfindet. Wir wollen, dass die ePA tatsächlich genutzt wird. Wir werden diese mit allen Sicherheitsvorkehrungen ausstatten, die notwendig sind. Ich hatte eben schon beschrieben, dass die Versichertenkarte genutzt werden muss, um die ePA freizuschalten. Sie ist also nur zu nutzen, wenn sie für mich freigegeben ist, und der Arzt muss sich mit seinem Heilberufsausweis identifizieren. Das ist also sehr stark eingeschränkt und daher kommen wir zum Schluss zu einer sicheren Lösung, die die Datenschützer überzeugen wird.

Abg. **Franziska Hoppermann** (CDU/CSU): Ich bin gespannt. Ich habe noch eine andere Frage und zwar zur Zukunft der gematik. Sie planen einen völligen Umbau der gematik. Sie wurde eigentlich nur für die Entwicklung – also für Projekte – gegründet und nicht für den Betrieb von Fachverfahren. Sie planen jetzt einen kompletten Umbau. Wie einvernehmlich ist denn der Umbau mit den anderen Partnern, die noch an der gematik beteiligt werden?

BM **Prof. Dr. Karl Lauterbach** (BMG): Wir haben für das vorgelegte Strategiepapier mit dem Titel „Gemeinsam Digital“ sehr viel Zustimmung bekommen, auch von den Partnern, die von der Veränderung ihrer Rolle in der gematik betroffen wären. Von daher gehe ich davon aus, dass wir das einvernehmlich hinbekommen. Wir müssen weiterkommen. Wir können nicht so verharren. Das kann nicht funktionieren, denn wir haben Defizite. Von daher werden wir die gematik entsprechend umbauen.

Abg. **Franziska Hoppermann** (CDU/CSU): Welche Hindernisse gibt es bei dem Umbau der gematik aktuell?

BM **Prof. Dr. Karl Lauterbach** (BMG): Wir bauen die gematik um, um die Konzepte, die wir gerade hier diskutieren, schneller umsetzen zu können. Es wird viele Zwischenschritte geben und dort wird man sich vieles überlegen müssen. Ich habe eben auch schon das Sicherheitskonzept angesprochen. Wir müssen uns überlegen: Was ist die Zukunft von Konnektoren? Was könnte dort kommen? Wir müssen dort einfach Tempo gewinnen – und um dieses Tempo zu gewinnen, bauen wir die gematik um.

Abg. **Franziska Hoppermann** (CDU/CSU): Ich habe mit Interesse in Ihrem Papier gelesen, dass die Digitalstrategie evaluiert und fortgeschrieben werden soll unter Beteiligung von Dritten. Von wem und wann wird die Digitalstrategie evaluiert und fortgeschrieben?

BM **Prof. Dr. Karl Lauterbach** (BMG): Das steht noch nicht fest, aber es wird auf jeden Fall unabhängiger wissenschaftlicher Sachverständiger hinzugezogen werden. Wir besprechen allerdings weiterhin auch die Prozesse mit den Partnern aus der Selbstverwaltung, was wir jetzt machen. Ich hatte eben diesen partizipativen Prozess beschrieben, den wir im November begonnen haben bei einer Auftaktkonferenz hier in Berlin. Das wollen wir weitermachen.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Maria Klein-Schmeink das Wort.

Abg. **Maria Klein-Schmeink** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Minister, danke für die Ausführungen schon vorweg. Auch von unserer Seite: Wir freuen uns sehr, dass die Digitalstrategie endlich vorliegt. Das ist ein Anliegen, was mich viele Jahre bewegt hat und gleichzeitig ist die Herangehensweise so, dass man danach schaut, wie wir möglichst schnell für die Menschen auch erfahrbaren Nutzen hinbekommen. Gleichzeitig finde ich es eine sehr deutliche Ermutigung, dass wir über die 1 %-Nutzung, wo wir heute stehen, hinwegkommen. Wir sind einmal sehr früh mit diesem Digitalisierungsprozess vor 20 Jahren gestartet, aber man muss sagen, wir sind jetzt ungefähr am Ende der europäischen Entwicklung und deshalb



ist es höchste Zeit, dass wir vorankommen. Dankeschön an dieser Stelle. Es sind schon einige Dinge angesprochen worden und Sie haben selbst noch einmal als wesentliche Neuerung die Opt Out-Regelung genannt. Sie steht auf der einen Seite im Koalitionsvertrag, zum anderen ist es ein Wechsel zu dem, was wir jetzt haben. Können Sie noch einmal erläutern, was der entscheidende Unterschied ist? Das ist das eine. Das andere ist: Was bedeutet es für Versicherte, die sich entscheiden, sie möchten tatsächlich diese Regelung in Anspruch nehmen? Können die beispielsweise das E-Rezept nutzen? Können die den elektronischen Medikationsplan nutzen? Das sind Fragen, die die Menschen bewegen.

**BM Prof. Dr. Karl Lauterbach (BMG):** Der wichtigste Unterschied der Opt Out-Lösung im Vergleich zur Opt In-Lösung liegt darin, dass wir mit der Opt In-Lösung tatsächlich den Nutzerkreis nicht wesentlich verbreitern könnten. Das würde bedeuten, dass viele versicherte Patienten nicht in den Genuss der medizinischen Vorzüge einer ePA kämen, da sie schlicht die Opt In-Variante nicht ausreichend nutzen könnten oder diese nicht beantragt haben und damit gibt es Hürden. Wenn man diese Hürden abbaut, wird man etwas mehr Versicherte bekommen. Aber es wird nie so sein, dass es wirklich bequem ist, es automatisch ist, man dabei ist und sich herauswählt, wenn man die ePA nicht möchte. Das ist der entscheidende Unterschied. Es ist sehr wichtig, wenn tatsächlich die ePA im breiten Stil eingeführt wird, dass wir den Menschen erklären, was die Vorzüge sind, aber auch, wie leicht es ist, ein Opt Out zu machen. Das ist der richtige Weg und man kommt dort zurecht. Die Frage, die hier im Raum stand, liebe Maria Klein-Schmeink, lief darauf hinaus: Was verliert derjenige, der die Opt Out-Lösung wählt? Kann er zum Beispiel das E-Rezept nicht bekommen? Doch, das E-Rezept kann er bekommen, unabhängig von der ePA, und somit kann er auch einen Medikationsplan bekommen. Aber er hat nicht die Befunde zur Hand auf der ePA. Er hat auch nicht die Möglichkeit, wenn es immer mehr Befunde werden, gerade bei älteren Menschen, dass all diese Befunde gesichtet und schnell ausgewertet werden können von jemandem, der sich durch das Material durcharbeitet und sich ein Gesamtbild vom Patienten macht. Man hat eine schlechtere Versorgung im Einzelfall und das macht einen

großen Unterschied.

**Abg. Maria Klein-Schmeink (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Dankeschön. Meine zweite Frage geht in Richtung Nutzung der Daten für die Forschung. Dort geht es auch immer darum, wie wir die sensiblen Daten, die dort zugrunde liegen, schützen können, aber gleichzeitig den Gewinn für die medizinische Forschung auch realisieren. Dabei wird über das Forschungspseudonym gesprochen. Können Sie uns das hier erläutern?

**BM Prof. Dr. Karl Lauterbach (BMG):** Vielen Dank, das mache ich gerne. Ich hatte eben schon ausgeführt, dass wir diese Datensilos haben, die wir bisher nicht verknüpfen können. Beispielsweise sind dies Abrechnungsdaten der Krankenkassen, Registerdaten wie vom Krebsregister und vielleicht in Zukunft NAKO-Daten oder aber Genomdaten. Diese Daten, die silohaft nebeneinander liegen, können dann miteinander verknüpft werden, in der Regel über die Versichertenidentität. Für den Zweck einer Auswertung kann dann ein Pseudonym vergeben werden und über dieses Pseudonym können entsprechende Auswertungen und Berechnungen gemacht werden. In Israel geht man weiter und erlaubt über eine Brücke – die technisch von mir nicht beschrieben werden soll – die Rückverfolgung der Patienten, um speziellen Patienten dann Therapien anzubieten, für die sie besonders infrage kommen. Das ist etwas, was dort gemacht wird. Das beabsichtigen wir nicht, sondern wir wollen mit einem – ich nenne es – Forschungs-Pseudonym die Daten zusammenführbar machen, sodass dann auch longitudinale Studien beispielsweise durchgeführt werden können. Dies ginge jetzt nicht.

**Die Vorsitzende:** Vielen Dank für die FDP-Fraktion hat Maximilian Funke-Kaiser das Wort.

**Abg. Maximilian Funke-Kaiser (FDP):** Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Sehr geehrter Herr Lauterbach, vielen Dank für Ihre Ausführungen. Vielen Dank auch für die Vorstellung der Digitalisierungsstrategie aus Ihrem Haus und für die Pläne im Gesundheitswesen, die auch aus der Basis der Digitalstrategie unseres Digitalministers Volker Wissing resultiert. Was wir sehr gut finden in der Digitalisierungsstrategie ist, dass der Nutzeraspekt in den Mittelpunkt gestellt wird,



was sehr wichtig ist in der Gesamtbetrachtung. Unumstritten ist auch die Notwendigkeit der Etablierung mehrerer Zugangsmöglichkeiten zu dem E-Rezept und zu der ePA. Wir haben in § 291 Absatz 8 SGB V mit der letzten Reform implementiert, dass man unterschiedliche Zugangsmöglichkeiten auswählen kann, womit man die Entscheidung in die Hand des Versicherten gibt. Neben der eIDAS-Klassifizierung „hoch“ können mit der eGK und PIN und dem neuen Personalausweis und der PIN andere angemessene Sicherheitsniveaus ausgewählt werden. Diese Spezifizierung des weiterhin angemessenen Sicherheitsniveaus der Gesundheits-ID bedarf des Einvernehmens des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) und des Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI). Ist das Einvernehmen des BfDI und des BSI diesbezüglich bereits eingeholt?

**BM Prof. Dr. Karl Lauterbach (BMG):** Was ist genau die Frage? Die Einvernehmenslösung des BSI?

**Abg. Maximilian Funke-Kaiser (FDP):** Die Frage ist, ob das Einvernehmen bereits vorliegt.

**BM Prof. Dr. Karl Lauterbach (BMG):** Für die Lösungen, die wir hier vortragen?

**Abg. Maximilian Funke-Kaiser (FDP):** Für die Lösung, dass man ein anderes angemessenes Sicherheitsniveau wählen kann, um sich in die ePA einzuloggen oder für das E-Rezept.

**BM Prof. Dr. Karl Lauterbach (BMG):** Wir sind in intensiven Gesprächen, das ist ganz klar. In dem Moment, in dem die Gespräche erfolgreich sind, berichte ich sehr gerne, aber derzeit finden die Gespräche noch statt.

**Abg. Maximilian Funke-Kaiser (FDP):** Das Einvernehmen liegt noch nicht vor?

**BM Prof. Dr. Karl Lauterbach (BMG):** Wir sind in Gesprächen zum jetzigen Zeitpunkt, die auch gut laufen, aber wir haben uns noch nicht einvernehmlich geeinigt zum jetzigen Zeitpunkt.

**Abg. Maximilian Funke-Kaiser (FDP):** Okay, das Einvernehmen liegt noch nicht vor. Das ist wichtig, denn dies war auch letzte Woche Thema. Es gibt nur im Gesundheitswesen die

Einvernehmensregelung. Halten Sie es für angemessen, eine Einvernehmensregelung ausschließlich im Gesundheitswesen zu haben, wohingegen wir in anderen Bereichen eine Benehmensregelung haben?

**BM Prof. Dr. Karl Lauterbach (BMG):** Im Entwurf, der Ihnen vorliegt, ist vorgesehen, dass es eine Regelung gibt, durch die das BSI und der BfDI ergänzt werden um Ethiker und Mediziner. Diese können aus der Sachlogik heraus bestimmte Dinge gut beurteilen. Durch solch ein Gremium würden dann die Dinge geregelt werden. Somit verfügt man über einen etwas breiter aufgestellten Sachverstand und das würde dann die Einvernehmensregelung, die wir jetzt haben, ersetzen. Das sind die bekannten Pläne, die wir auch formuliert haben, und auf dieser Grundlage wird jetzt verhandelt.

**Abg. Maximilian Funke-Kaiser (FDP):** Ich möchte an der Stelle sagen, dass ich es begrüße, sich in eine Benehmensregelung zu begeben, damit wir hier Geschwindigkeit hineinbekommen. Jetzt haben Sie bereits dieses Forum angesprochen in der neuen Digitalagentur. Wie soll das genau aussehen? Wie können wir dadurch vielleicht den Datenschutz sogar stärken, wenn wir so ein Forum etablieren mit Datenschützern, mit Personen aus dem BSI, aber eben auch anderen Stakeholdern, die wesentlich dazu beitragen, die Punkte in dieser Digitalisierungsstrategie zum Fliegen zu bekommen?

**BM Prof. Dr. Karl Lauterbach (BMG):** In der Tat, das ist so auch vorgesehen. Der eben von mir schon angesprochene partizipative Prozess muss weitergehen. Dieser hat uns bisher auch sehr geholfen, und daran wollen wir festhalten. Es kann nur funktionieren, wenn wir mit Fachleuten und mit Nutzern in Kontakt bleiben. Ich glaube, dass das Tempo, was wir hier gewinnen und auflegen, nur haltbar sein wird, wenn wir uns weiter mit den Nutzern und den Experten sehr eng abstimmen, was wir bisher auch gemacht haben.

**Abg. Maximilian Funke-Kaiser (FDP):** Meine letzte Frage ist auch bezugnehmend auf die Digitalagentur. Bislang übernimmt die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) die Finanzierung der Digitalagentur. Diese übernimmt aktuell einen nicht ganz unerheblichen Teil von 93 %. Wenn



wir jetzt die Komplettübernahme des Bundes haben, wie sieht die Finanzierung zukünftig aus?

**BM Prof. Dr. Karl Lauterbach** (BMG): An einem konkreten Finanzierungskonzept wird noch gearbeitet. Es wird aber dabei bleiben, dass die GKV einen erheblichen Teil der Kosten tragen wird.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Für die AfD-Fraktion hat Frau Beatrix von Storch das Wort.

Abg. **Beatrix von Storch** (AfD): Vielen herzlichen Dank. Herr Minister, auf Seite 15 des Papiers zur Digitalisierungsstrategie ist sehr ausführlich dargestellt, was Sie alles erreichen wollen mit unter anderem der Patientenakte. Die allgemeinen und individuellen Gesundheits- und Pflegerisiken sollen schneller identifiziert werden, Krankheiten und Krankheitsfolgen sollen sogar vermieden werden, die Diagnostik soll verbessert werden, Behandlungen sollen verbessert werden und die Versorgung soll verbessert werden. Das Ganze soll sicher und bequem sein. Das ist doch hervorragend. Wer will das nicht? Deswegen die Frage: Warum vertrauen Sie nicht darauf, dass die Menschen freiwillig im Rahmen eines Opt In von dieser Patientenakte Gebrauch machen, anstatt, so wie Sie es jetzt vorsehen, widersprechen zu müssen, wenn sie all diese hervorragenden Dinge nicht haben möchten. Warum also erst einmal dieser Zwang? Denn man muss widersprechen, wenn man es nicht möchte. Können Sie sich vorstellen, dass – wenn zunächst die Opt Out-Möglichkeit besteht, wenn Sie Ihren Weg weitergehen – diese irgendwann abgeschafft wird, sodass man eine ePA führen muss, auch wenn man es nicht möchte, weil der Weg zum Opt Out versperrt wird? Sie werden vermutlich sagen, das wird nicht passieren. Ich bin mir nicht sicher, ob das glaubwürdig von Ihnen versichert werden kann, aber vielleicht sagen Sie erst einmal etwas dazu.

**BM Prof. Dr. Karl Lauterbach** (BMG): Vielen Dank. Viele Menschen unterschätzen das Risiko plötzlich eintretender schwerer Krankheit. Wenn sich jemand für fit und gesund hält und sagt, ich brauche jetzt keine ePA, aber sich das plötzlich ändert, dann verändern sich die Prioritäten. Es ist aus meiner Sicht sehr wichtig, dass man bei einer so bedeutsamen Verbesserung auch die Versorgung der Menschen in der Fläche erreicht

und wir es so einfach wie möglich machen, sodass möglichst viele Menschen davon profitieren können. Ich möchte einfach nicht diejenigen zurücklassen, die sich für gesünder gehalten haben als sie sind oder die es vielleicht aus Barrieregründen nicht gemacht haben oder die einfach so wenig Zeit haben, dass sie sich damit nie beschäftigt haben. Es ist einfach etwas, was gut funktioniert, das wirkt und so viele Vorteile bringt, dass wir es einfach allen zur Verfügung stellen wollen. Eine Zwangslösung ist ausgeschlossen, schon allein deshalb, da es datenschutzrechtlich überhaupt nicht ginge. Wie soll das denn funktionieren? Das ist klar. Dann würde ich als Arzt beispielsweise die Daten einsehen können, von welchen der Patient nicht will, dass ich sie überhaupt speichere. Das kann nicht richtig sein.

Abg. **Beatrix von Storch** (AfD): Ich stimme Ihnen zu. Dann kann es aber auch nicht richtig sein, dass das zunächst einmal bei allen Menschen passiert, die – ich fasse es ein bisschen kurz in ihren Worten – ein bisschen zu dumm oder zu naiv sind, zu erkennen, was für einen großen Vorteil das für sie hat. Das heißt, von allen wird das erst einmal gespeichert, was dann gar nicht auf Dauer gespeichert werden kann. Diesen staatliche Übergriff Ihrerseits der sagt: Das müssen alle bekommen, auch wenn sie ein bisschen zu dumm sind zu verstehen, wie gut es für sie ist, den teile ich nicht. Aber ich möchte etwas Zweites fragen zu dem Thema Datensicherheit. Sie haben gesagt: Es gibt berechtigte Datenschutzbedenken, die sind wie Gold, aber man muss Prioritäten setzen. Sie haben gesagt, es werden alle Zugriffe auf die Daten dokumentiert, damit auch die unzulässigen Zugriffe dann strafrechtlich verfolgt werden können. Sie rechnen also bereits damit, dass es unzulässige, illegale Zugriffe auf diese hochsensiblen Daten geben kann, die dann strafrechtlich verfolgt werden können? Das beruhigt mich ehrlicherweise nicht wirklich. Ich würde es lieber sehen, dass die Menschen nicht gezwungen sind, zunächst einmal bei dieser Geschichte mitzumachen.

**BM Prof. Dr. Karl Lauterbach** (BMG): Ich habe zunächst einmal nicht von dummen Menschen gesprochen. Das bitte ich klarzustellen.



Abg. **Beatrix von Storch** (AfD): Sie haben gesagt: Menschen, die das nicht erkennen und keinen Gebrauch davon machen wollen. Sie haben das nett umschrieben.

BM **Prof. Dr. Karl Lauterbach** (BMG): Es gibt sehr intelligente Menschen, die sich für gesünder halten, als sie sind und es gibt sehr intelligente Menschen, die sich mit dem Thema nicht beschäftigen wollen. Ich habe auch ausdrücklich von Barrieren gesprochen. Ich kategorisiere die Menschen nicht in dumm und nicht dumm. Das ist nicht meine Art. Eine solche Unterscheidung spielt auch für unsere Konzepte keine Rolle. Es ist richtig, dass es Prioritäten geben muss. Wir sind vom Wert einer deutlichen Verbesserung der medizinischen Versorgung durch die ePA im Opt Out-System voll überzeugt. Damit ist es richtig, dass man im Einzelfall auch einmal einen Missbrauch erleben wird. Das ist im Einzelfall nicht zu vermeiden. Das kann im Einzelfall passieren. Aber soll ich Ihnen etwas sagen? Willkommen in der Welt, in der wir leben. Wie oft werden in Praxen oder Kliniken Befunde entwendet oder es werden Daten unsicher per Fax oder per WhatsApp verschickt. Wir sind doch in der Welt unterwegs, in der es im Einzelfall eine solche Situation gibt. Hier haben wir die Möglichkeit, es zu dokumentieren, wenn das ein Arzt beispielsweise machen würde und damit auch gegen die Datenschutzregeln verstoßen würde. Dies hätte gravierende Konsequenzen. Das kann auch berufsrechtliche Konsequenzen haben. Das heißt, wir werden das gut im Griff haben und es wird auf Einzelfälle reduziert sein, aber Einzelfälle, die wir auch jetzt schon haben.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank, für DIE LINKE. hat Anke Domscheit-Berg das Wort.

Abg. **Anke Domscheit-Berg** (DIE LINKE.): Herzlichen Dank. Bevor ich mich mit der Digitalstrategie befasse, habe ich eine andere Frage vorweg. Ich frage seit mehreren Jahren die Anzahl besetzter IT-Sicherheitsstellen ab. Im Gesundheitsbereich ist das Thema IT-Sicherheit – Sie haben es selbst angesprochen – besonders wichtig. Im BMG sind aber seit mehreren Jahren knapp 80 % der IT-Sicherheitsstellen unbesetzt. Warum? In der gleichen Zeit wurden weit über 1.500 IT-Sicherheitsstellen im Bund besetzt, also Fachkräftemangel bei neuen offenen Stellen ist es nicht.

BM **Prof. Dr. Karl Lauterbach** (BMG): Wir bemühen uns wirklich, alle notwendigen Stellen zu refinanzieren. Das ist nicht immer gleichermaßen einfach. Die Haushaltsverhandlungen sind schwierig.

Abg. **Anke Domscheit-Berg** (DIE LINKE.): Die Stellen gibt es, die sind da. Sie sind nur nicht besetzt.

BM **Prof. Dr. Karl Lauterbach** (BMG): Daran arbeiten wir intensiv. Frau Ozegowski, vielleicht können Sie hier ausführen.

**Dr. Susanne Ozegowski** (BMG): Sehr gerne. Es geht nicht um Stellen, die sich gerade inhaltlich mit Themen wie der ePA beschäftigen, sondern dort geht es um Stellen, die sich um die Sicherheit der IT-Infrastruktur des BMG kümmern. Das ist also nicht konkret – in Ministerialsprache – in der Abteilung V angesiedelt, sondern in der Abteilung Z. Sie alle wissen, wie schwierig die Personalsituation ist, gerade wenn es um Fachkräfte im IT-Bereich geht. Sie wissen auch, wie die Gehaltsstruktur in einem Ministerium ist und wenn man das beides zusammenbringt, weiß man, wie schwer es ist, solche Stellen zu besetzen.

Abg. **Anke Domscheit-Berg** (DIE LINKE.): Ich habe das Argument antizipiert und deswegen die 1.500 besetzen Stellen in anderen Bundesbehörden genannt. Ich habe noch viele andere Fragen. Wir haben gerade in Hamburg eine schreckliche Amoktat erlebt. Innenministerin Nancy Faeser hat hierzu getwittert, ich zitiere sie einmal: „Wir wollen, dass künftig Waffenbehörden nicht nur bei Sicherheitsbehörden und örtlichen Polizeistationen Informationen abfragen, sondern auch bei Gesundheitsbehörden“. Wie beurteilen Sie diese Forderung, insbesondere mit Blick auf Akzeptanz von Nutzerinnen und Nutzern zur freiwilligen Bereitstellung persönlicher Gesundheitsdaten? Sie meint vielleicht auch den Zugriff auf die ePA. Können Sie ausschließen, dass Ermittlungsbehörden solch einen Zugriff bekommen? Gibt es dahingehend Konsens in der Koalition?

BM **Prof. Dr. Karl Lauterbach** (BMG): Spezifische Äußerungen von Innenministerin Faeser kann ich nicht kommentieren. Ich kann aber sagen, was die ePA angeht, dass Zugriffe durch Sicherheitsbehörden von uns nicht angedacht



sind und auch nicht zugelassen werden. Das ist eine ganz klare Situation: Das sind Patientendaten, die auch so klassischerweise in der Praxis nur unter ganz besonderen Bedingungen mit richterlichem Beschluss zugänglich gemacht werden können. Die Hürden würden hier höher liegen und nicht niedriger.

Abg. **Anke Domscheit-Berg** (DIE LINKE.): Dort streiten sich übrigens die Rechtsanwälte. Dazu läuft gerade eine Auswertung beim Wissenschaftlichen Dienst. Schauen wir, was dabei herauskommt. Meine nächste Frage ist im Prinzip ganz klar. Wie kann die ePA eigentlich per Opt Out umgesetzt werden, wenn Artikel 9 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) bei Gesundheitsdaten explizit eine ausdrückliche Einwilligung verlangt? Das ist keine ausdrückliche Einwilligung. Wie geht das?

BM **Prof. Dr. Karl Lauterbach** (BMG): Das haben wir geprüft und das geht einher. Die Einwilligung geschieht, indem die Nutzung beginnt.

Abg. **Anke Domscheit-Berg** (DIE LINKE.): Sieht es der BfDI genauso?

BM **Prof. Dr. Karl Lauterbach** (BMG): Wir sind mit dem BfDI in enger Abstimmung und werden dort zu guten gemeinsamen Lösungen kommen.

Abg. **Anke Domscheit-Berg** (DIE LINKE.): Der BfDI hat im November zur ePA mit Opt Out geschrieben, dass der ePA leider grundlegende versprochene Funktionalitäten zum Schutz der Daten fehlen und hat sich auch auf Opt Out bezogen. Ich hätte den BfDI gerne selbst gefragt, was er damit konkret meint. Meine Bitte, ihn und auch das BSI heute hierher einzuladen, wurde leider von der Ampelmehrheit abgelehnt. Deswegen muss ich jetzt Sie indirekt fragen: Welche grundlegenden Funktionalitäten zum Schutz der Daten vermisst der BfDI?

BM **Prof. Dr. Karl Lauterbach** (BMG): Ich kann nicht sagen, was der BfDI zum jetzigen Zeitpunkt vermisst. Klar ist, dass wir die Opt Out-Variante besser machen. Das Datenschutzkonzept wird zum Schluss elaboriert und einfach zu nutzen sein. Dabei arbeiten wir mit dem BfDI zusammen. Auch ich werde mit ihm regelmäßig persönliche Gespräche führen.

Abg. **Anke Domscheit-Berg** (DIE LINKE.): In der Digitalstrategie steht: Akzeptanz und Begeisterung

der Patientinnen und Patienten soll mit der ePA geweckt werden. Unter „mittelfristige Zeitplanung“ findet sich die Entwicklung einfacher, transparenter Widerspruchsmöglichkeiten zur Nutzung der ePA und ein einfaches ePA-Berechtigungsmanagement im Sinne der Versicherten. Will man Akzeptanz und Begeisterung wecken, indem die Patienten bis dahin mehrere Jahre komplexe und intransparente Widerspruchsmöglichkeiten akzeptieren müssen und kein Berechtigungsmanagement zur ePA haben?

BM **Prof. Dr. Karl Lauterbach** (BMG): Nein, der Widerspruch wird einfach sein. Die Opt Out-Variante – das hatte ich eben schon ausgeführt – wird einfach sein und wir werden auch die Berechtigungsöglichkeiten von Anfang an so stricken, dass zum Beispiel gesichert sein wird, dass ein bestimmter Arzt nur in die ePA hineinschreiben kann, aber die Befunde dort nicht sehen kann und umgekehrt. Somit existiert ein einfaches, kluges Berechtigungsmanagement von Anfang an.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Die Runde ist vorbei. Zum Abschluss der ersten Runde hat Joana Cotar als Fraktionslose für zwei Minuten das Wort.

Abg. **Joana Cotar** (fraktionslos): Vielen Dank, Herr Lauterbach. Die Regierung, die Politik und auch gerade Sie haben in der Coronazeit massiv Vertrauen in der Bevölkerung verspielt. Auch die jetzige Entwicklung rund um Ihre Person und um die Feststellung, dass die Impfung eben nicht nebenwirkungsfrei ist, wie Sie gesagt haben, hat den Vertrauensverlust noch verstärkt. Viele Menschen glauben Ihnen einfach nicht mehr. Jetzt wollen Sie an die sensibelsten Daten der Menschen, nämlich an Ihre Gesundheitsdaten. Wie wollen Sie dieses Vertrauen ganz konkret wiederherstellen? Ich war zum Beispiel sehr überrascht, dass selbst die Tagesthemen einen sehr kritischen Kommentar formuliert haben, die ansonsten überall mitgehen. Scheinbar wollen die Menschen das nicht. Wie wollen Sie das konkret wiederherstellen?

BM **Prof. Dr. Karl Lauterbach** (BMG): Vielen Dank. Ich sehe keinen unmittelbaren Zusammenhang zwischen Impfschäden und dieser Debatte, aber die Debatte führen wir offen





und in Klarheit. Ich habe den Kommentar bei den Tagesthemen auch gesehen. Er war sehr kritisch, aber er war nicht unfair. Wir müssen die Leute mitnehmen und überzeugen. Das werden wir tun.

Abg. **Joana Cotar** (fraktionslos): Ich möchte aber ganz gerne wissen, wie Sie das konkret machen wollen, denn die Leute hören sich diesen Ausschuss nicht an und sie werden sich das Papier nicht durchlesen. Wie und wo werden die Leute aufgeklärt und informiert, sodass sie umfassend informiert sind und Vertrauen fassen können?

BM **Prof. Dr. Karl Lauterbach** (BMG): Zunächst arbeiten wir natürlich mit den Nutzern dieser Produkte zusammen, wie den Ärzten und den Krankenkassen. Wir werden dann auch öffentliche Kampagnen machen, sodass jeder versteht, wie die ePA funktioniert, was die ePA für Vorzüge hat, wie das ganze Verfahren funktioniert und wieso der Datenschutz gewährleistet ist. Es muss das Übliche sein, also aufklären und mitnehmen.

Abg. **Joana Cotar** (fraktionslos): Das Übliche hat bis jetzt nicht funktioniert, denn wenn das Übliche funktioniert hätte, dann hätten wir im Moment nicht nur 1 % Nutzer der ePA. Das heißt, bis jetzt hat es nicht funktioniert. Dort muss ein bisschen mehr nachgelegt werden.

BM **Prof. Dr. Karl Lauterbach** (BMG): Ich kann die Arbeit meiner Vorgänger nicht bewerten. Das möchte ich auch nicht. Ich glaube aber sagen zu können, dass es auch für uns sehr schwer wäre, mit einer Opt In-Funktion den Nutzerkreis in die Größenordnung zu bringen, die wir anstreben. Das ist einfach nicht anders zu beschreiben. Von daher werden wir überzeugen, wir werden ehrlich sein und wir werden die Leute mitnehmen.

Die **Vorsitzende**: Wir hatten eine zweite Runde vor. Die können wir jetzt nicht mehr mit fünf Minuten machen. Ich würde drei Minuten vorschlagen. Sie können ein bisschen überziehen wurde mir gesagt, dann machen wir eine dreiminütige Runde. Matthias Mieves hat noch einmal für die SPD das Wort.

Abg. **Matthias Mieves** (SPD): Vielen Dank. Ich würde noch einmal gerne etwas zum Thema Stärkung der Forschung in Deutschland fragen. Sie haben die Eckpunkte zum

Gesundheitsdatennutzungsgesetz (GDNG) vorgelegt. Mich interessiert, was Sie konkret planen, um mehr Klarheit bei der Aufsicht zum Thema Datenschutz bei Forschungsprojekten zu bekommen. Im Moment bekommen wir das Feedback, dass einzelne Projektverantwortliche, die Studien über mehrere Bundesländer hinweg machen, teilweise mit mehreren Landesdatenschutzbeauftragten und Behörden zu tun haben und keine einheitliche Auslegung bekommen, was sie eigentlich zu tun haben. Was planen Sie dort?

BM **Prof. Dr. Karl Lauterbach** (BMG): Vielen Dank für diese Frage. Wir planen, dass es für jede Studie eine leitende Datenschutzstelle gibt. Das kann eine Datenschutzstelle in einem Bundesland sein, das kann aber auch die Bundesdatenschutzstelle sein. Die Vorgaben, die zu beachten sind, sind dann verbindlich für ganz Deutschland, sodass wir einheitliche Regeln haben für die gesamte Studie. Das wird in der Forschung massiv die Dinge beschleunigen. Zum jetzigen Zeitpunkt existieren unterschiedlichen Datenschutzregeln in den verschiedenen Ländern. Dies führt erstens dazu, dass die Studie verzögert wird. Zweitens führt es dazu, dass die Studie die Daten im Land A anders erfassen muss als im Land B, sodass man überhaupt nicht mehr auswerten kann. Dort wollen wir zu einer Einheitlichkeit kommen.

Abg. **Matthias Mieves** (SPD): Vielen Dank. Parallel zum GDNG wird im Moment von Ministerin Stark-Watzinger an einem Forschungsdatennutzungsgesetz gearbeitet. Sind Sie dort im Gleichklang mit der Ministerin unterwegs? Wie findet dort eine Abstimmung und Zusammenarbeit statt?

BM **Prof. Dr. Karl Lauterbach** (BMG): Wir sind in Abstimmung, wie es sich in der Regierung auch gehört. Ich habe die Konzepte, die Sie heute mit mir besprechen können, auch im Schloss Meseberg bei der Kabinettsklausur vorgetragen im Beisein von Frau Stark-Watzinger, die sich an der Diskussion sehr rege beteiligt hat.

Abg. **Matthias Mieves** (SPD): Super. Die letzten Sekunden möchte ich einfach nutzen, um Danke an Ihr Team im Ministerium zu sagen. Ich habe den Eindruck, dass alle Mitarbeitenden rund um die Themen Digitales und Daten sehr engagiert



und sehr zielorientiert arbeiten. Ich möchte noch mehr hervorheben, dass ich den Eindruck habe, dass ein partizipativer Prozess von Anfang an gewählt wurde und dieser ernsthaft weiter betrieben wird mit den Akteurinnen und Akteuren im Gesundheitswesen. Ich wünsche mir, dass dies beibehalten wird. Das finde ich gut. Herzlichen Dank dafür.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Dann kommen wir zur CDU/CSU-Fraktion, Herr Dr. Markus Reichel.

Abg. **Dr. Markus Reichel** (CDU/CSU): Frau Vorsitzende, Herr Minister, ich möchte anknüpfen, nicht an die Danksagung, sondern an die Frage davor, nämlich das Thema der Nutzung der Forschungsdaten. Sie hatten das mit der Datenschutzbehörde erläutert. Vielen Dank. Planen Sie auch, dass der Zugang zu den Gesundheitsdaten nicht mehr an die Rechtspersönlichkeit oder weitere Eigenschaften des Antragstellers geknüpft wird, sondern nur noch an die Nutzungszwecke?

BM **Prof. Dr. Karl Lauterbach** (BMG): Die Nutzungszwecke stehen im Vordergrund. Das priorisiert die Nutzung der Daten. Allerdings muss immer eine Person verantwortlich sein für die Ausführung. Was wir damit verhindern wollen, ist, dass wir bei der Vergabe dieser Rechte nicht nach Einfluss und Herkunft oder Einkommen gehen. Das wollen wir nicht. Wir wollen keine wohlhabenden Einrichtungen haben, die besondere Rechte haben, sondern es zählt jeder gleich. Es geht nur um die Zwecke, aber es ist immer eine Einzelperson. Derjenige, der die Studie macht, ist verantwortlich.

Abg. **Dr. Markus Reichel** (CDU/CSU): Vielen Dank. Sie haben Ihre Praktikergespräche benannt. Ich möchte über ein konkretes Thema aus der jetzigen Umsetzung einer Regelung sprechen, nämlich über die elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung. Dort gibt es das Problem, dass die Krankenkassen diese aktuell nicht automatisch an die Unternehmen schicken können. Planen Sie, die Krankenkassen zu ermächtigen oder in die Lage zu versetzen, dies tun zu können?

BM **Prof. Dr. Karl Lauterbach** (BMG): Wir kennen das Problem und arbeiten daran. Das gehört zu den Aufgaben, die parallel zwischen gematik und meinem Haus abgestimmt werden. Aber ich

glaube, dass wir das Problem lösen können. Das ist kein guter Status und muss behoben werden, denn dies schadet uns im Moment, was die Akzeptanz angeht.

Abg. **Dr. Markus Reichel** (CDU/CSU): Gibt es eine andere Lösung, als dass die Krankenkassen das letztlich automatisch schicken?

BM **Prof. Dr. Karl Lauterbach** (BMG): Es gibt unterschiedliche Lösungen, die umgesetzt werden könnten. Ich muss noch darauf hinweisen, dass wir nicht unmittelbar zuständig sind, sondern das Arbeitsministerium. Wir arbeiten aber trotzdem dort mit. Eine konkrete technische Lösung wird vorbereitet.

Abg. **Dr. Markus Reichel** (CDU/CSU): Vielen Dank, dann haken wir im Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) noch einmal nach. Dann habe ich noch eine Frage zu dem Thema der Befüllung der ePA. Wie werden Sie konkrete Voraussetzungen schaffen, dass die Ärzte nun tatsächlich die Daten hineingeben? Nehmen Sie hier auch die Krankenkassen in die Pflicht? Werden Sie sich zeitliche Vorgaben zu Quoten überlegen? Was ist dort der Ansatz, um die Daten hineinzubringen?

BM **Prof. Dr. Karl Lauterbach** (BMG): Das machen wir auch in dem partizipativen Prozess, den ich eben beschrieben habe: Welche Daten haben Priorität? Welche sollen hineinkommen? Wie können wir auch die Daten einführen, die aus der Vergangenheit kommen? Wer macht das? Wer kann das für jemand anderen machen? An diesen Umsetzungs Herausforderungen – ich bin dankbar, dass Sie sie angesprochen haben – arbeiten wir mit den Praktikern zusammen.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Maria Klein-Schmeink.

Abg. **Maria Klein-Schmeink** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Digitalisierungsstrategie bezieht sich auf das Gesundheitswesen und ausdrücklich auch auf die Pflege. Das finden wir sehr begrüßenswert. In der Strategie sind auch die digitalisierten Disease-Management-Programme genannt. Können Sie einmal ausführen, wie chronisch erkrankte Menschen und pflegebedürftige Menschen davon profitieren?

BM **Prof. Dr. Karl Lauterbach** (BMG): Vielen Dank. Die Disease-Management-Programme sind



besonders geeignet für die Digitalisierung, denn über die Eingabe der entsprechenden Untersuchungen, der Blutwerte und der Laborwerte bekommt man bestimmte Resultate. Wie gut ist der Patient eingestellt? Welche Komplikationen hat er schon? Welche Komplikationen könnte er entwickeln? Durch einen digitalen Ansatz kann hinterlegt werden, wie auf welche Entgleisungen oder Veränderungen jetzt zu reagieren ist. Es ist zum Beispiel auch denkbar, dass Ärzte dann ihr eigenes Management eines Patienten sehen im anonymen Vergleich mit dem Management anderer Patienten. Die Digitalisierung kann hier genutzt werden, sodass der behandelnde Arzt und auch der Patient unmittelbar erfahren, dass die Daten dort sind. Man sieht, wie die Daten sich verändern, wie sie im Vergleich zu anderen Patienten aussehen und was konkrete evidenzbasierte Empfehlungen sind, um besser zu behandeln.

Die **Vorsitzende**: Dankeschön. Für die FDP-Fraktion hat Maximilian Funke-Kaiser das Wort.

Abg. **Maximilian Funke-Kaiser** (FDP): Herzlichen Dank. Ich würde gerne auf einen Punkt eingehen, der heute noch nicht angesprochen wurde, nämlich Interoperabilitätsvorgaben. Das soll auch in der Digitalagentur angesiedelt werden, was ich sehr begrüße. Wie wollen Sie das umsetzen? Wir sehen das Problem schon bei dem Verband der Privatärztlichen Verrechnungsstellen (PVS) und den Krankenhausinformationssystemen (KIS). Wir haben schon regulatorisch in Gesetzen stehen, dass wir uns interoperabel aufstellen müssen, aber man hält sich nicht daran. Ist dort geplant, auch Rechtsfolgen daran zu knüpfen, wenn man sich nicht interoperabel aufstellt?

BM **Prof. Dr. Karl Lauterbach** (BMG): Vielen Dank. Eine sehr wichtige Frage. Die Systeme müssen interoperabel sein und die KIS sind es in Deutschland zum jetzigen Zeitpunkt nicht. Daher wäre auch diese Information nicht so leicht in eine ePA einzubringen. Wir denken in dem partizipativen Prozess darüber nach, welche Anreize wir setzen können, damit tatsächlich interoperabel angeboten wird. Das ist tatsächlich etwas, was wir bedenken. Das betrifft PVS, aber auch KIS, denn wir wollen zum Schluss, dass alles miteinander kommunizieren kann.

Abg. **Maximilian Funke-Kaiser** (FDP): Meine nächste Frage geht in Richtung der ePA an sich. Wir haben jetzt schon ein Datenschutz-Cockpit in der Spezifizierung der ePA. Auf der einen Seite gibt es die geringe Nutzung der ePA und auf der anderen Seite wird man nicht proaktiv darüber informiert, wenn neue Daten eingestellt worden oder Daten abgefragt worden sind. Wie stehen Sie dazu, dass wir dieses Datenschutz-Cockpit mit einer Push-Funktion versehen, um hier den Versicherten, den Patienten, mehr Souveränität auch über ihre eigenen Gesundheitsdaten zu geben?

BM **Prof. Dr. Karl Lauterbach** (BMG): Das ist sicherlich eine interessante Möglichkeit. Ich möchte das nicht abschließend bewerten, denn es sind große technische Fragen. Dort bitte ich um Verständnis, dass ich mich hier nicht festlegen möchte. Das ist aber ganz klar etwas, was wir auch mitbedenken werden. Ich hatte eben schon darauf hingewiesen, dass die Registrierung eines Zugriffes, ob er in 99,9 % der Fälle berechtigt sein wird oder in dem einen Fall, in dem es tatsächlich einen Missbrauch geben kann – wie gesagt eine Rarität – erfolgen muss. Denn wenn er dann stattgefunden hat, muss man auch schnell informiert sein und man muss schnell reagieren können. Von daher werden Push-Funktionen von uns auch überdacht.

Abg. **Maximilian Funke-Kaiser** (FDP): Wir haben uns sehr gefreut, auch im Kontext der Ankündigung von BioNTech, ihre Forschungsaktivität nach Großbritannien zu verlegen, dass die forschende Pharmaindustrie Zugang bekommen soll über das Forschungsdatenzentrum. Das haben wir auch in den letzten Monaten auch immer wieder adressiert. Vielleicht könnten Sie das noch einmal erläutern, wie das genau aussehen soll.

Die **Vorsitzende**: Aber sehr kurz.

BM **Prof. Dr. Karl Lauterbach** (BMG): Für Firmen wie BioNTech sind diese longitudinalen Auswertungen von größter Bedeutung. Es wäre sehr interessant, wenn man Registerdaten nutzen könnte wie Krebsregisterdaten. BioNTech arbeitet sehr intensiv in der Onkologie. Das heißt, wenn hier Kassendaten und Registerdaten verknüpft werden und dann longitudinal ausgewertet werden könnten, wären das sehr wichtige



Voraussetzungen für eine Art Forschung, die BioNTech in Deutschland derzeit nicht machen kann.

Die **Vorsitzende**: Für die AfD-Fraktion noch einmal Beatrix von Storch.

Abg. **Beatrix von Storch** (AfD): Vielen Dank. Ich habe eine ganz kurze Frage vorweg unter Bezugnahme auf Ihre freundlichen Geleitworte zu der Digitalstrategie. Sie haben dort auf den Zusammenhang zwischen den digitalen Impfsertifikaten und dem Nutzerverhalten der Menschen hingewiesen. Werden in die digitale Patientenakte auch Impfdaten aufgenommen? Ist also die Patientenakte die Einführung des Impfregisters?

BM **Prof. Dr. Karl Lauterbach** (BMG): Nein, die Patienten können ihre Impfdaten aufnehmen und haben sie dann in ihrer ePA. Wenn ich das aber nicht möchte, dann kann ich das ausschließen. Dann wird das nicht gemacht. Somit ist es eine freiwillige Angelegenheit. Sie wählen selbst. Wenn Sie das nicht möchten, dann erscheinen keine Impfdaten in der ePA.

Abg. **Beatrix von Storch** (AfD): Also zunächst einmal werden sie aufgenommen, aber wenn ich das nicht möchte, muss ich widersprechen. Wenn ich also schweige und nichts mache, da ich die Vorzüge nicht erkenne oder warum auch immer, landen die Daten zunächst einmal – ob geimpft oder nicht geimpft – in der Akte, korrekt?

BM **Prof. Dr. Karl Lauterbach** (BMG): Nein. Sie werden geimpft und dann muss der Arzt Sie fragen, ob die Daten eingegeben werden sollen oder nicht. Sie müssen die elektronische Patientenakte vorlegen, um den Arzt überhaupt freizuschalten, dass er die Daten eingeben kann. Wenn Sie das nicht wollen, dann schalten Sie das nicht frei.

Abg. **Beatrix von Storch** (AfD): Ich bin mir nicht sicher, ob die Menschen draußen Ihnen das glauben werden. Ich bin Ihnen aber sehr dankbar für das heute Journal-Interview vom 12. März, das Sie gegeben haben. Ich rechne Ihnen das hoch an, dass Sie jetzt hier sehr offiziell mitgeteilt haben, dass Sie sich mit allem, was Sie in den letzten zwei Jahren gesagt haben, fundamental geirrt haben. Sie haben immer ausgeschlossen, dass es Impfnutzen gibt. Sie haben jetzt davon

gesprochen, dass es im Verhältnis 1 zu 10.000 schwere und schwerste Impfnutzen gibt. Die schwerste Impfnutzenwirkung ist der Tod, wie Sie wissen, von dem auch viele Menschen betroffen sind. Insofern vielen Dank, dass Sie das jetzt komplett eingeräumt haben. Wenn die Impfdaten in der ePA vorliegen, denn viele Menschen verstehen vielleicht nicht, dass sie widersprechen sollen, ist es dann auch leichter, eine Impfpflicht einzuführen?

BM **Prof. Dr. Karl Lauterbach** (BMG): Zunächst habe ich nicht im heute Journal gesagt, dass ich mich in den letzten zwei Jahren mit allem geirrt hätte. Das ist auch nicht meine Sicht auf die Dinge. Dass es Impfschäden gibt, habe ich immer eingeräumt. Sogar schon, als ich sehr früh über die Sinusvenenthrombose bei dem AstraZeneca-Impfstoff berichtet habe. Ich habe mich damals sehr intensiv damit beschäftigt und war auch eingearbeitet in die Forschungsarbeit zu diesem Thema von Prof. Greinacher von der Universität Greifswald, eine Koryphäe in diesem Feld. Das ist für mich keine Neuigkeit gewesen. Es ist für den Gesundheitsminister notwendig und angemessen, dass er dann auch bei schweren Impfschäden Zahlen nennt, wenn wir eine ungefähre Größenordnung haben. Die ungefähre Größenordnung ist, dass schwerere Impfschäden bei weniger als einem von 10.000 Geimpften vorkommen. Das ist die Situation, das habe ich vorgestellt. Das ist auch richtig gewesen. Ansonsten ist die Impfung ein Segen gewesen. Wenn jetzt nachträglich der falsche Eindruck böswillig erweckt wird oder versucht wird erweckt zu werden, dass die Impfung das Problem wäre, dann kann ich Ihnen sagen: Alle Impfschäden, die wir hier haben, wären im Falle einer Erkrankung mit COVID für die Betroffenen sehr viel wahrscheinlicher gewesen und es wären sehr viele Menschen gestorben. Ich bin dankbar, dass wir als Gesellschaft das gemeinsam gelöst und zusammengehalten haben. An dieser Leistung haben sich fast alle beteiligt. Ihren Beitrag möchte ich nicht kommentieren.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Für DIE LINKE. Anke Domscheit-Berg.

Abg. **Anke Domscheit-Berg** (DIE LINKE.): Das waren jetzt insgesamt fast vier extra Minuten in den beiden Runden für die AfD. Ich hoffe auf Toleranz bei meiner Redezeit.



Die **Vorsitzende**: Das mache ich immer.

Abg. **Anke Domscheit-Berg** (DIE LINKE.): Das freut mich zu hören. Das Thema Interoperabilität ist schon angesprochen worden. Ich hatte aus der Strategie herausgelesen, dass Standards und Interoperabilität verpflichtend sein werden. Das ist für mich eines der wichtigsten Elemente dieser ganzen Strategie. Ich glaube, dass man damit erst große Veränderungen erreichen kann. Jetzt klingt es ein bisschen so, als würde man nach Anreizen suchen, und das hat in anderen Fällen auch schlecht funktioniert. Bis wann und mit welchen Meilensteinen sollen Standards in der Praxis verbindlich werden und wann können wir ungefähr mit Interoperabilität rechnen?

BM **Prof. Dr. Karl Lauterbach** (BMG): Das ist eine sehr wichtige Frage, vielen Dank. Wir werden mit Hochdruck daran arbeiten. Wir wollen Standards vorgeben und Anreize setzen für die Interoperabilität. Das Problem ist, dass viele Systeme in den Krankenhäusern noch dort sind und erst einmal ausgetauscht werden müssen. Gerade bei KIS haben wir einen enormen Personalmangel in den Häusern selbst, aber auch an Firmen, die das darstellen können. Wir überlegen uns, wie wir das hinbekommen und wir werden sehr starke Anreize setzen. Wenn das nicht hilft, werden wir mit Fristen arbeiten, anders wird es dann nicht gehen. Das ist ein sehr wichtiges Thema. Wir werden überall Druck machen, wo wir können.

Abg. **Anke Domscheit-Berg** (DIE LINKE.): Damit steht und fällt alles. Ich muss Sie leider etwas abwürgen, denn ich habe sehr wenig Zeit und viele Fragen. Habe ich es richtig verstanden, dass die ePA komplett leer bleibt, wenn ich zwar nicht opt-oute, aber beim Arzt mit meiner Gesundheitskarte die ePA nicht freischalte? Dann kommen auch nicht über Krankenkassen irgendwelche Daten hinein, sofern ich nicht aktiv etwas tue? Ist das richtig?

BM **Prof. Dr. Karl Lauterbach** (BMG): Genau. Wenn Sie die Karte nicht nutzen, um Ärzte freizuschalten, werden in die ePA keine medizinischen Daten eingespeist.

Abg. **Anke Domscheit-Berg** (DIE LINKE.): Das ist eine interessante Neuigkeit. Falls man erst mit Zeitverzug seine Meinung ändert oder Risiken versteht, was passiert mit den Daten, die in der

ePA und in den Forschungszentren sind? Werden die dann gelöscht? Das müsste nach meinem Verständnis nach der DSGVO so sein.

BM **Prof. Dr. Karl Lauterbach** (BMG): Wenn Sie Daten auf der ePA haben, die gelöscht werden sollen, können Sie das veranlassen. Das sind Ihre Daten. Sie können Ihre Daten auch löschen lassen. Wenn Sie eine Datenspende gemacht haben und diese Datenspende ist in dem FDZ-Datensatz enthalten, dann ist es so, dass Ihre spezifische Datenspende nicht so leicht identifiziert werden kann. Das müsste über die Versichertennummer geschehen unter besonderen Vorsichtsmaßnahmen, und dann würden diese Daten auch noch löscher sein.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Wir kommen zum Ende der Aufzeichnung und der Übertragung. Nein, Sie haben nur ein einmaliges Fragerecht, es tut mir leid, Frau Cotar. Ganz herzlichen Dank an den Bundesgesundheitsminister für die Zeit und für die Antworten auf die vielen Fragen hier. Wir werden sicherlich im Austausch bleiben, den Weg begleiten als Digitalausschuss und nehmen den Bericht zur Kenntnis. Ganz herzlichen Dank und bis zum nächsten Mal.

BM **Prof. Dr. Karl Lauterbach** (BMG): Ich danke Ihnen.

Die **Vorsitzende**: Dann ist das auch das Ende des öffentlichen Teils. Wir müssen uns ganz herzlich entschuldigen für die Gäste, die schon gewartet haben. Johann Saathoff ist aber ganz entspannt, wunderbar. Ich bitte darum, dass nur noch diejenigen im Sitzungssaal oder im virtuellen Raum sind, die sich beim Sekretariat angemeldet haben. Der Minister hatte sich ein bisschen verspätet, denn er war in einer Straßensperre gelandet und wir wollten die Zeit mit ihm doch ausnutzen. Ich bitte, das zu entschuldigen.

**Der Ausschuss beschließt Kenntnisnahme.**

### Tagesordnungspunkt 3

#### Bericht der Bundesregierung zum neuen Breitband-Förderprogramm

Die **Vorsitzende**: Wir kommen zu dem Tagesordnungspunkt 3, den Bericht der Bundesregierung zum neuen Breitbandförderprogramm, auf das wir gewartet



haben. Deshalb haben wir es auch zur Selbstbefassung aufgesetzt. Wir haben eine Debatte und ich begrüße ganz herzlich in Präsenz einmal den Parlamentarischen Staatssekretär Oliver Luksic, der immer noch Daniela Kluckert vertritt, die inzwischen ihr Kind bekommen hat. Glückwünsche noch einmal von dieser Seite und schön, dass Sie hier sind. Dann begrüße ich ganz herzlich Frau Susanne Ding, Leiterin der Unterabteilung Digitale Infrastruktur. Herzlich willkommen. Außerdem ist uns per Webex Herr Dr. Bernd Sörries von der WIK-Consult GmbH zugeschaltet. Ganz herzlich willkommen bei uns in der Runde. Wir haben noch fast eine Dreiviertelstunde Zeit und ich bitte um das Eingangsstatement von Seiten des Bundesministeriums und anschließende Übergabe. Es waren fünf Minuten vereinbart.

**PStS Oliver Luksic (BMDV):** Vielen Dank, Frau Vorsitzende, liebe Kolleginnen und Kollegen. Die Bundesregierung wird die Gigabit-Förderung fortsetzen. Dafür stehen knapp drei Milliarden Euro zur Verfügung. Dies wird grundsätzlich auch in Gebieten erfolgen, die noch nicht gigabitfähig versorgt sind. Im Kern geht es darum, die Balance zu verbessern zwischen dem privatwirtschaftlichen Ausbau und dem geförderten Ausbau der Telekommunikations(TK)-Netze. Wir wollen dem eigenwirtschaftlichen Netzausbau ein Stück mehr Raum schaffen, indem die Förderung auf Grundlage der Potenzialanalyse – dazu gleich mehr – auf besonders bedürftige Gebiete stärker fokussiert wird. Wir haben in den letzten Wochen gemeinsam mit den Ländern und mit den kommunalen Spitzenverbänden unter Einbindung der Branche ein Grundkonzept für diese neue Förderung erarbeitet. Dieses ist gerade in den finalen Zügen der Ressortabstimmung und soll im April starten. Es geht nicht weiter so wie bisher, denn die Erfahrungen der bisherigen Programme haben gezeigt, dass es bei dieser Balance, die ich eben erwähnt habe, Probleme gibt. Wir haben einen eher anwachsenden Teil der öffentlichen Finanzierung teilweise auch dort, wo es privatwirtschaftlich möglich ist. Das ist der stärkere Fokus des neuen Konzeptes: Damit die private Förderung nicht verdrängt wird, soll ein stärkerer Fokus von den öffentlichen Mitteln in die Punkte gesetzt werden, in denen möglichst keine Konkurrenzsituation zwischen privaten und geförderten Netzausbau besteht. Neu ist vor allem,

dass wir pro Bundesland eigene Budgets mit Grenzen einführen. Diese orientieren sich nicht an der Einwohnerzahl oder an anderen Kriterien, sondern vor allem an der Frage, wie viele noch förderfähige Anschlüsse es in dem Land gibt. Es soll auch innerhalb dieses Budgets eine stärkere Fokussierung erfolgen. Dazu gibt es einen Katalog mit Kriterien. Dieser richtet sich nach den Fragen: Wie viele echte weiße Flecken gibt es? Wie sieht der Netzausbau hinsichtlich kleinerer unterversorgter Restgebiete aus? Wie ist die Einwohnerdichte der antragstellenden Kommunen? Aus diesen maßgeblichen Kriterien wird es dann für diese Punkte eine Mindestpunktezahl geben, eine sogenannte Fast Lane. Wenn diese drei Punkte erfüllt werden aus dem Katalog, soll die Förderung bewilligt werden. Alle anderen kommen in die Schleife, bis dieser erste Katalog abgearbeitet ist, um zu einer besseren Abgrenzung zu kommen. Was neu ist, und dies soll auch zur besseren Abgrenzung der beiden Instrumente dienen, ist, dass es einen Branchendialog geben soll, in dem die ansässige TK-Wirtschaft und die Kommunen auf Basis der Potenzialanalyse noch einmal genau vorab ausloten, ob der eigenwirtschaftliche Netzausbau möglich und sinnvoll ist. Deswegen sind grundsätzlich immer Gespräche zwischen den Kommunen und den Telekommunikationsunternehmen (TKU) vorgesehen. Diese sollen dazu beitragen, zu identifizieren, ob es nicht doch auch wirtschaftlich erschließbare Fälle gibt. Dies fördert auch die Zusammenarbeit der Beteiligten, denn es kann dadurch zu Kooperationsabkommen kommen oder zu einer Zusammenarbeit bei Vorvermarktungen. Diese Fälle haben wir auch heute schon im kommunalen Bereich. Dadurch sollen auch die Chancen für einen eigenwirtschaftlichen Ausbau erhöht werden. Die Kommune hat insofern ein klareres Bild, um einzuschätzen, ob es wirklich einer öffentlichen Förderung bedarf oder ob es nicht eigenwirtschaftlich ausgebaut werden kann. Schließlich gibt es die Meldung des privatwirtschaftlichen Ausbaus im Markterkundungsverfahren, die das TKU zum Ausbau verpflichtet. Das kann von einer Vorvermarktung abhängig gemacht werden. Dies entspricht der Vorgehensweise der TKU im Rahmen des privatwirtschaftlichen Ausbaus und



erhöht die Chance des privaten Ausbauvorhabens im potenziellen Fördergebiet. Dies sind ein Stück weit neue Mechanismen: der Branchendialog und die wichtige Rolle des Markterkundungsverfahrens. Dieses wird im Anschluss noch einmal ausgeführt.

Die **Vorsitzende**: Ganz vielen Dank. Wir haben noch 47 Sekunden für Herrn Sörries. Bitteschön, Sie haben das Wort.

**Dr. Bernd Sörries** (WIK-Consult GmbH): Auf der Folie können Sie schon sehen, dass das Instrument bundesweit nach einheitlichen Methoden darlegen soll, was der adressierbare Markt ist und was der Markt machen kann. Dazu haben wir unterschiedliche Inputdaten von den Unternehmen eingesammelt. Bis zu welchem Wert investieren die Unternehmen im Durchschnitt in den Ausbaugebieten? Was sind die Kosten im Tiefbaubereich? Wie viele Haushalte werden überhaupt im eigenwirtschaftlichen Ausbau direkt angeschlossen? Welche regionalen Besonderheiten gibt es beim Fibre to the Home (FTTH)-Ausbau? Dort geht es um Bodenklassen, es geht aber auch um Fragen, von wo die Tiefbauer kommen, et cetera. Welche Anschlüsse planen die Netzbetreiber? Die Grafik, die ich gleich aufzeigen werde, beruht auf Planungsdaten der ausbauenden Unternehmen. Weiterhin wurden Daten erhoben zu den Fragen: Wo gibt es bereits Glasfaseranschlüsse im Bereich Vectoring und wo wurde gefördert? Mit diesen Inputdaten haben wir einen Datensatz ermittelt über den eigenwirtschaftlichen Ausbau. Diesen haben wir ausführlich mit den ausbauenden Unternehmen validiert und wir haben uns die Förderpraxis angeschaut und geprüft. Wird dort gefördert, wo das Modell es prognostiziert? Zudem haben wir mit den Bundesländern, die eigene Analysen gemacht haben, die Daten nochmals validiert, um relativ nah an die Realität zu kommen. Aber es ist immer ein Modell. Dieses Modell wurde zunächst für die Verwaltungsgemeinschaften erstellt, das heißt, es wurde nicht auf jede einzelne Kommune heruntergebrochen in den Bundesländern. In Nordrhein-Westfalen, im Saarland und in Hessen sind das die Kommunen, aber in Bayern und Rheinland-Pfalz machen wir das erst im nächsten Schritt, dass wir das auf die einzelnen Kommunen herunterbrechen. Das Ergebnis der Analysen ist:

Bundesweit gesehen kann der Markt mathematisch berechnet 91,5 % der Anschlüsse selbst erschließen, das heißt, ungefähr 10 % der Haushalte müssten über Förderung adressiert werden. Sie sehen hier links auf der Folie, an welchen Stellen das Potenzial bereits weit ausgeschöpft ist. Dies ist bei einzelnen Bundesländern der Fall, insbesondere bei den Stadtstaaten, aber auch die Flächenländer Saarland und Hessen sind schon sehr weit. Hier sind, wie gesagt, nicht nur die Daten aus dem Breitbandatlas über den Ist-Ausbau eingeflossen, sondern auch Planungsdaten von Unternehmen. So bilden sich in den Bundesländern sehr unterschiedliche Ausbaupotenziale. Sie sind in weiten Teilen noch sehr erheblich, sodass auch der Platz für die 50 Milliarden, die immer wieder im Markt kolportiert werden, vorhanden ist. Soweit in aller Kürze. Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Wir waren bei der Zeit ein bisschen großzügig, da es darüber ein Missverständnis gab. Ich hoffe, das war in Ordnung. Dann kommen wir in die Debattenrunde und es folgt als erstes Johannes Schätzl für die SPD-Fraktion. Ich bitte darum, sofort zu antworten, sodass keine Verzögerung entsteht. Sagen Sie bitte, von wem Sie die Antwort haben möchten.

Abg. **Johannes Schätzl** (SPD): Vielen Dank, Herr Staatssekretär, für die Vorstellung. Meine erste Frage geht in die Richtung der Potenzialanalyse. Es heißt, dass diese ein verbindlicher Teil des Branchendialogs ist. Können Sie die Verbindlichkeit an dieser Stelle definieren?

PStS **Oliver Luksic** (BMDV): Es ist nur eine Grundlage. Es besteht keine rechtliche Verbindlichkeit, aber es ist in dem Mechanismus angelegt, dass man das vorschalten muss, damit die Kommunen auch die Klarheit bekommen, ob es überhaupt Sinn macht, eine öffentliche Förderung zu beantragen.

Abg. **Johannes Schätzl** (SPD): Eine konkrete Nachfrage: Wenn es über irgendeinen Mechanismus zur Einschätzung kommen sollte, dass es keinen Sinn macht, kann es in dem Fall eine Sperrwirkung der Potenzialanalyse hinsichtlich einer Förderung geben?

PStS **Oliver Luksic** (BMDV): Es wird keine Sperrwirkung geben, aber ich habe eben



ausgeführt, dass die Fördermittel in einen Kriterienkatalog kommen. Dort gibt es die sogenannte Fast Lane mit den drei eben genannten Kriterien. In dem Branchendialog würde die Kommune herausfinden, dass sie nicht dazugehört. Das heißt, die Kommunen die offensichtlich unterversorgt sind und diese Kriterien erfüllen, werden bevorzugt behandelt. Es ist insofern ein Instrument, welches der Kommune dient, zu identifizieren, ob sie ihr Vorhaben auch eigenwirtschaftlich machen kann. Dies ist ein wichtiger Aspekt. Er ist nicht rechtlich verbindlich, aber inhaltlich notwendig und sinnvoll.

Abg. **Johannes Schätzl** (SPD): Wenn wir aus dem Fast Lane-Programm herausgehen in das normale Förderprogramm und wir den Fall hätten, dass die Mittel nicht vollständig ausgeschöpft wären, wird es trotz eines hohen eigenwirtschaftlichen Potenzials eine Fördermöglichkeit geben?

PStS **Oliver Luksic** (BMDV): Die kann es geben. Es gibt wie gesagt die Priorität für die Kommunen, welche die Fast Lane-Kriterien erfüllen. Alle anderen können dann, wenn die Fast Lane-Kommunen abgearbeitet und erfüllt sind, innerhalb dieses Budgets zum Tragen kommen.

Abg. **Johannes Schätzl** (SPD): Ich komme zu einem anderen Thema, dem Betreibermodell. Inwieweit ist es durch die neue Förderrichtlinie gestärkt worden?

PStS **Oliver Luksic** (BMDV): Die Veräußerung eines geförderten Netzes ist weiterhin möglich. Allerdings wirft dies die Frage auf, wie es mit der Rückerstattung von möglichen Einnahmen der Kommune aussieht. Eine Neuerung ist, dass bei einem veräußerten Netz die Frage gestellt wird, ob es in der Vergangenheit eine Förderung gab. Das muss in dem Fall geprüft werden, damit Förderungen nicht über Umwege den Kommunen zufließen.

Abg. **Johannes Schätzl** (SPD): Bestandteil des Gigabit-Grundbuchs ist die Analyseplattform. Wie ist der Status der Plattform, und kann man mit dem Start im zweiten Quartal rechnen?

PStS **Oliver Luksic** (BMDV): Wir sind dort kurz vor der Vervollständigung. Wir sind noch im Austausch zu einzelnen Fragen der Länder. Wir gehen davon aus, dass dies in den nächsten Monaten zeitnah

starten kann, eher in den nächsten Wochen.

Abg. **Johannes Schätzl** (SPD): Finden die Branchendialoge bereits in diesem Jahr statt? Sind die Branchendialoge bereits in diesem Jahr Teil der Förderung?

**Susanne Ding** (BMDV): Sie finden jetzt auch schon statt. Aber sie sind in diesem Jahr keine verpflichtende Voraussetzung für die Beratungsförderung, denn die Länder haben gesagt, dass dies die Förderung verzögern würde. Deshalb ist es für 2023 keine Voraussetzung. Für das Jahr 2024 ist es dann eine Voraussetzung für die Beratungsförderung.

Abg. **Johannes Schätzl** (SPD): Ich habe noch eine kurze Frage. Gibt es eine Evaluation der Branchendialoge?

**Susanne Ding** (BMDV): Wir werden das gesamte Programm evaluieren, auch nach dem ersten Förderaufruf.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank, für die CDU/CSU-Fraktion hat Hansjörg Durz das Wort.

Abg. **Hansjörg Durz** (CDU/CSU): Vielen Dank. Es gibt Kommunen, die sich bei der alten Förderung auf den Weg gemacht und mit einem Markterkundungsverfahren begonnen haben. Was gilt für diese Kommunen mit Blick auf die neue Förderrichtlinie?

PStS **Oliver Luksic** (BMDV): Die Kommunen können das natürlich noch einmal neu beantragen und sind dann ein normaler Teil des Verfahrens.

Abg. **Hansjörg Durz** (CDU/CSU): Aber das, was sie bisher erarbeitet haben, können sie nicht verwenden, sondern sie müssen noch einmal neu starten?

**Susanne Ding** (BMDV): Wir versuchen, dass so viel wie möglich von dem, was schon erarbeitet ist, –wieder verwendet werden kann. Bei den Markterkundungsverfahren ist es so, dass diese bislang unter einer anderen Aufgreifschwelle gemacht wurden, nämlich 200 MBit oder 100 MBit. Das Markterkundungsverfahren dient dem Zweck, dass die Unternehmen beurteilen können, ob sie in dieser Gesamtbetrachtung aller Anschlüsse das Gebiet eigenwirtschaftlich ausbauen wollen. Dazu braucht es eine einheitliche Betrachtung aller förderfähigen Anschlüsse. Jetzt sind es mehr als bei dem alten





Markterkundungsverfahren, weshalb wir das alte Verfahren nicht berücksichtigen dürfen. Das heißt, es muss neu gemacht werden. Wir werden die Mehrkosten, die entstanden sind, den Kommunen auch ersetzen.

Abg. **Hansjörg Durz** (CDU/CSU): Eine Art Branchendialog gab es bisher auch schon. Die Kommunen haben versucht, die einzelnen Unternehmen zusammenzubringen und mit diesen darüber zu sprechen, wie der Ausbau ausgestaltet werden kann. Wo ist dort jetzt der Mehrwert?

PStS **Oliver Luksic** (BMDV): Der springende Punkt ist das, was wir eben in der Grafik gesehen haben, nämlich dass wir jetzt eine andere Grundlage haben. Das ist wiederum von Bundesland zu Bundesland sehr verschieden. Die Datengrundlage ist jetzt aber besser. Wir erhoffen uns von dem Verfahren und von den Branchendialogen mit den ortsansässigen TK-Wirtschaften einen sehr viel genaueren Blick und denken, dass deswegen auch die Frage, ob ein eigenwirtschaftlicher Ausbau möglich ist, besser abgeklärt werden kann, als das im bisherigen Verfahren der Fall war.

Abg. **Hansjörg Durz** (CDU/CSU): Auch an den Stellen, an welchen die Potenzialanalyse aufzeigt, dass es einen sehr hohen eigenwirtschaftlichen Anteil geben wird bei einem Ausbau, wird es dennoch Restflächen und Bereiche geben, die nicht eigenwirtschaftlich ausgebaut werden. Hier gibt es die Sorge von Beratern und von Kommunen, dass auf das Land verteilt Reste bleiben. Wie können diese zukünftig ausgebaut werden?

PStS **Oliver Luksic** (BMDV): Ja, Herr Kollege, damit haben Sie in der Tat recht. Deswegen haben wir bei dem Budget für die Länder einen starken Fokus auf die förderfähigen Anschlüsse gelegt. In dem zweiten Punkt, den ich erwähnt habe, wird genau unterschieden zwischen dem Anteil der weißen Flecken und den Restgebieten. Dort werden, wenn es einen Netzausbau gegeben hat, besonders unterversorgte kleinere Restgebiete berücksichtigt – meist kleinere Ortschaften am Rande – und die Einwohnerdichte der antragstellenden Kommunen. Insofern gehen wir davon aus, dass der Fall, den Sie eben beschrieben haben, hiervon abgedeckt ist. Dies

war auch Teil der Diskussion des BMDV mit den Ländern und den kommunalen Spitzenverbänden.

Abg. **Hansjörg Durz** (CDU/CSU): Dies würde dann erst perspektivisch geschehen. Zunächst geht es darum, dass man möglichst viel eigenwirtschaftlich ausbaut – mit dem Fast Lane-Programm – und dann kommen erst die restlichen Flecken.

PStS **Oliver Luksic** (BMDV): Sie können theoretisch mit der Mindestpunktzahl, das heißt, wenn alle Kriterien erfüllt sind, in die Fast Lane hineinfallen und dann auch prioritär behandelt werden innerhalb des jeweiligen Budgets des Landes. Dieser abstrakte Fall müsste bewertet werden anhand dieser drei Kriterien und wenn er dort hineinfallen würde, wäre er auch in dem schnelleren Verfahren, ansonsten in dem zweiten Verfahren. Die Kommunen, welche diese drei Kriterien erfüllen, sollen schneller behandelt werden im geförderten Ausbau, und dadurch versuchen wir, das stärker dorthin zu lenken, wo es eindeutig nicht eigenwirtschaftlich geht.

Die **Vorsitzende**: Dankeschön. Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Maik Außendorf das Wort.

Abg. **Maik Außendorf** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank. Ich knüpfe bei den Fragen von Herrn Schätzl zum Betreibermodell an. Wir haben mitbekommen, dass dieses innerhalb der Richtlinie nicht gestärkt wurde. Was sind hierzu Überlegungen im BMDV? Darüber hinaus können Sie das Betreibermodell stärken beispielsweise über Best Practice oder über Musterverträge für Kommunen, die diese dann in die Konzessionsvergabe geben. Welche Überlegungen gibt es, das Betreibermodell zu stärken?

PStS **Oliver Luksic** (BMDV): Es besteht natürlich keinerlei Zwang zu einer Veräußerung. Das kann und soll natürlich auch in der Hand von Kommunen bleiben. Dort wird es auch Unterstützung durch Musterverträge geben. Insofern droht keine Verschlechterung aus Sicht der Kommunen, die ein solches Betreibermodell haben.

Abg. **Maik Außendorf** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gut. Dann habe ich noch eine Frage zum Branchendialog. Im Optimalfall läuft es so: Eine Kommune findet ein Unternehmen, welches



ausbauen will und macht eine Vorvermarktungserkundung und stellt dann fest, dass nicht genug zu Stande kommt. Muss die Kommune dann, um in den geförderten Ausbau zu wechseln, wieder ganz bei null anfangen? Kann man in solch einem Fall auch sagen, dass es im Grunde schon eine Vorvermarktungserfahrung und damit ein Markterkundungsverfahren gibt und direkt in die Förderung gehen? Kann man den Vorgang so beschleunigen, wenn das im Branchendialog vereinbarte Verfahren gescheitert ist?

**PSSt Oliver Luksic (BMDV):** Ein Markterkundungsverfahren muss immer gemacht werden. Wir glauben nicht, dass dieses besonders lange dauert. In dem Fall wäre die Kommune ganz normal in dem Kriterienkatalog für die geförderten Kommunen. Wir glauben nicht, dass dieses Verfahren zeitlich der große Verzögerungshebel ist.

**Abg. Maik Außendorf (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Habe ich es richtig verstanden, dass ein gescheiterter Branchendialog nicht hilft, um das Verfahren noch einmal irgendwie anders zu beschleunigen?

**PSSt Oliver Luksic (BMDV):** Nein.

**Abg. Maik Außendorf (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Dann hätte ich noch einmal eine Frage zum Markterkundungsverfahren und zu der Clusterbildung. Ich stelle mir folgendes Beispiel vor: Es gibt eine Kommune, in der überhaupt noch keine Glasfaser ist und sie sagt, wir möchten gerne unsere ganze Kommune ausbauen. Es findet sich dann im Markterkundungsverfahren ein Unternehmen, das sagt, ich will dort ausbauen, aber nur die Hälfte – im Zentrum – und den Rest nicht. Ist dann trotzdem ein geförderter Ausbau des Gesamten möglich, denn es ist einfacher eine ganze Kommune als Projekt zu fahren? Oder muss die Kommune dann sagen, das Unternehmen baut die Hälfte eigenwirtschaftlich aus und ich muss mich dann um Resterampe kümmern?

**PSSt Oliver Luksic (BMDV):** Das ist ein Beispiel, was in der Praxis natürlich vorkommen kann, bei welchem wir auch beihilferechtliche Grenzen haben. Insofern könnten wir – auch wenn wir wollten – in diesem Fall nicht sagen, wir fördern die Kommune als Ganzes, denn dies würde auch beihilferechtlich schwierig sein.

**Abg. Maik Außendorf (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Dann habe ich noch eine Frage. In der Richtlinie zum Branchendialog steht: Das Nähere regelt die zuständige Bewilligungsbehörde in Abstimmung mit dem Bundesministerium. Wie verstehe ich das? Muss dann über jeden Branchendialog ein Austausch stattfinden zwischen Ministerium und Bewilligungsbehörde, die in der Regel im Land ist? Oder wie muss ich mir das vorstellen?

**PSSt Oliver Luksic (BMDV):** Nein, das wäre natürlich etwas aufwendig. Wir haben für diesen Fall in Zusammenarbeit mit dem Gigabitbüro einen Leitfaden erarbeitet. Insofern wird das eher auf der Ebene der Länder stattfinden. Es ließe sich nicht darstellen, jeden Fall im Einzelnen detailliert zu prüfen. Deswegen gibt es dort durch den Leitfaden eine einheitliche Vorgabe.

**Abg. Maik Außendorf (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Dankeschön.

**Die Vorsitzende:** Für die FDP-Fraktion hat Maximilian Funke-Kaiser das Wort.

**Abg. Maximilian Funke-Kaiser (FDP):** Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Erst einmal freut es uns sehr, dass die Förderrichtlinie jetzt in den finalen Zügen ist und zum 1. April kommen soll. Was uns natürlich auch freut, ist, dass ein wesentlicher Bestandteil dieser Förderrichtlinie die Potenzialanalyse ist, denn wir haben auch in der Gigabit-Strategie formuliert, dass wir vermehrt auf den eigenwirtschaftlichen Ausbau setzen wollen, um Fördermittel, die in sehr hohem Maße bereitstehen – das hat der Kollege Staatssekretär Luksic gesagt – gezielt in die förderfähigen Gebiete hineinzubekommen. Es löst vor allem auch ein Problem, nämlich die Informationsasymmetrie, die bislang auf diesem Markt existiert hat. Meine erste Frage geht an das Ministerium. Die Potenzialanalyse wird ein wichtiges Instrument, um diese Informationsasymmetrie zu überwinden. Können Sie uns noch einmal genauer erklären, welche Rolle die Potenzialanalyse bei den Branchendialogen und der Bewertung der Förderanträge der Kommunen anhand der Kriterienkataloge spielt?

**PSSt Oliver Luksic (BMDV):** Das ist die Grundlage für die Branchendialoge. Mit der Informationsasymmetrie haben Sie einen



wichtigen Punkt angesprochen, was wir eben auch in der Präsentation gesehen haben. Auch interessant ist, dass die TK-Unternehmen hier proaktiv mitarbeiten, was auch nicht selbstverständlich ist, denn es gibt auch ein Interesse, den eigenwirtschaftlichen Ausbau zu fördern. Insofern sehen wir dort wirklich einen Mehrwert und eine Weiterentwicklung.

Abg. **Maximilian Funke-Kaiser** (FDP): Dann habe auch ich eine Frage in Bezug auf die Branchendialoge. Es steht auch wortwörtlich in der Richtlinie, dass die eigenwirtschaftlichen Ausbaumöglichkeiten im Rahmen von kommunalen Branchendialogen ausgelotet werden sollen. Mich würde interessieren, wie diese Branchendialoge in der tatsächlichen Umsetzung aussehen. Wie läuft das ab? Wer ist dort alles mit an Bord? Wie die Potenzialanalyse einfließt, ist schon hinreichend erklärt worden. Mich würde nun der Ablauf interessieren.

PStS **Oliver Luksic** (BMDV): Vielen Dank, Herr Kollege. Ich würde vorschlagen, dass wir den Leitfaden, den wir gerade erarbeitet haben, dem Ausschuss zur Verfügung stellen. Ich glaube, dort werden die Fragen, die auch eben schon angedeutet worden sind, noch einmal behandelt, sodass alle auf dem gleichen Stand der Dinge sind. Im Kern ist vor allem die Durchführung des Branchendialogs als Pflicht neu. Es soll aber so gestaltet sein, dass dies keine zu große Höhe ist. Insofern schlage ich vor, dass wir den Leitfaden noch einmal verteilen.

Abg. **Maximilian Funke-Kaiser** (FDP): Vielen Dank. Dann geht es weiter in Richtung Evaluierung. Das war auch ein wesentlicher Teil der Gigabit-Strategie. Das heißt, es wird evaluiert, wie sich die Fördersituation entwickelt. Können Sie schon berichten, wie die Evaluation der Förderrichtlinie gestaltet werden soll? Denn dies war auch ein wesentlicher Teil der Gigabit-Strategie.

PStS **Oliver Luksic** (BMDV): Nach jetzigem Stand der Dinge planen wir für Ende des Jahres, das intern zu evaluieren. Dort werden wir – wie wir das jetzt auch gemacht haben – mit allen Betroffenen in den Austausch gehen, vor allem mit den Kommunen, den Ländern, aber auch mit den TKU. Insofern wird es Ende des Jahres eine erste Evaluation geben. So ist es bisher angestrebt.

Abg. **Maximilian Funke-Kaiser** (FDP): Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Dankeschön. Für die AfD-Fraktion hat Barbara Lenk das Wort.

Abg. **Barbara Lenk** (AfD): Vielen Dank für die Ausführungen. Meine erste Frage geht an das Ministerium. Sie hatten berichtet, dass voraussichtlich Anfang April die Förderrichtlinie sozusagen scharf geschaltet wird. Ist dieser Termin verbindlich?

PStS **Oliver Luksic** (BMDV): Frau Kollegin, ich kann keine tagesgenaue Angabe machen, denn es ist, wie gesagt, in der Ressortabstimmung. Es kann natürlich sein, dass es aus anderen Ressorts auch Fragen gibt, die beantwortet werden müssen. Da es natürlich aber auch schon im Vorfeld umfangreiche Abstimmungen gegeben hat und das Ganze Ergebnis eines breiten Dialogs mit allen Betroffenen ist, gehen wir davon aus, dass es Anfang April kommen kann. Auf Tage festlegen kann ich mich nicht, denn es sind in der Tat auch Dritte daran beteiligt, worauf wir keinen Einfluss haben.

Abg. **Barbara Lenk** (AfD): Vielen Dank. Dann hatten Sie schon erwähnt, dass das Verhältnis von privatwirtschaftlichem und öffentlich gefördertem Ausbau besser austariert werden soll. Haben Sie Zahlen, wie sich gegenwärtig das Verhältnis von privatwirtschaftlichem und gefördertem Ausbau darstellt?

PStS **Oliver Luksic** (BMDV): Zum Stand Anfang März betragen die bewilligten oder ausgezahlten Fördermittel knapp 12,7 Milliarden Euro. Davon ist natürlich noch nicht alles umgesetzt. Sie haben verfolgt, dass die Branche selbst sagt, dass sie 50 Milliarden investieren will. Es gibt natürlich einzelne Fälle, aus denen wir schließen können, dass es dort durchaus Überschneidungen gibt, deswegen gibt es den stärkeren Fokus auf den eigenwirtschaftlichen Ausbau.

Abg. **Barbara Lenk** (AfD): Wir haben in der Grafik von Herrn Dr. Sörries zu der Potenzialanalyse schon gesehen, dass es einen relativ hohen Anteil an Bundesländern gibt, bei denen noch Potenzial vorhanden ist. Denken Sie, dass die aktuell angesetzte Summe tatsächlich ausreichen wird oder rechnen Sie damit, dass es wieder zu einer Überzeichnung kommen wird?



PSSt **Oliver Luksic** (BMDV): Die Grafik war gerade das Interessante und das Neue, denn diese hat gezeigt, dass das Potenzial für den eigenwirtschaftlichen Ausbau sehr hoch ist. Sie haben dort gesehen, dass es je nach Bundesland unterschiedlich ist und es keine Frage der Einwohnerzahl, sondern der Siedlungsstruktur ist. Sie haben gesehen, dass die Bundesländer mit verdichteten Räumen weiter oben liegen, während es bei ländlichen Bundesländern eher einen größeren Bedarf zum geförderten Ausbau gibt. Insofern ist das schon einmal eine wichtige Neuerung und Verbesserung. Außerdem machen wir die Budgets für die Länder nicht an der Einwohnerzahl fest, sondern an der Anzahl der förderfähigen Anschlüsse. Dies sind zwei wichtige Änderungen, die eine sehr viel bessere Allokation von öffentlichen Mitteln zur Folge haben werden.

Abg. **Barbara Lenk** (AfD): Vielen Dank. Ist in der neuen Richtlinie auch die Komplementärtechnologie über Satellit prinzipiell förderfähig? Falls ja, gibt es dort geografische oder topografische Auflagen, die erfüllt sein müssen?

PSSt **Oliver Luksic** (BMDV): Nein, die neue Richtlinie ist auf Glasfaser ausgerichtet.

Abg. **Barbara Lenk** (AfD): Dann gleich die Nachfrage dazu: Wird es auch in Ausnahmefällen oder unter besonderen Umständen über Kupfer gehen?

PSSt **Oliver Luksic** (BMDV): Nein, das ist eine der Neuerungen, dass wir zu der Erkenntnis gekommen sind, dass es Sinn macht, überall auf den Glasfaserausbau zu setzen. Insofern hat diese Richtlinie das im Fokus und darauf soll sich auch die Förderung konzentrieren.

Abg. **Barbara Lenk** (AfD): Dankeschön.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Für DIE LINKE. hat Anke Domscheit-Berg das Wort.

Abg. **Anke Domscheit-Berg** (DIE LINKE.): Das habe ich gerade sehr gerne gehört, aber es hat mich trotzdem überrascht. Wir haben zwar den Entwurf nicht vorliegen, aber der Tagesspiegel Background hat ihn offenbar und er beschreibt das ganz anders. Dort steht, dass es eine technologieneutrale Förderung geben soll, die auch verschiedene Varianten von Koaxialkabeln fördern soll. Dort war übrigens auch nicht die Rede davon, dass überall, wo es keinen Gigabit-

Zugang gibt, gefördert werden soll, sondern dass Gebiete antragsberechtigt sind, die weniger als 500 Mbit haben. Das wäre auch eine Abweichung. Es war auch von ganz anderen Kriterien die Rede, nämlich vom Nachholbedarf. Das wären dann die weißen Flecken und die Resterampe. Aber es stand dort auch Synergienutzung als Kriterium, das Verhältnis von zugesichertem eigenwirtschaftlichem und gefördertem Ausbau, die digitale Teilhabe im ländlichen Raum und die interkommunale Zusammenarbeit. Ist das ein falscher Entwurf, den der Tagesspiegel hat? Warum haben wir den eigentlich nicht?

PSSt **Oliver Luksic** (BMDV): Frau Kollegin Domscheit-Berg, ich kenne ehrlich gesagt den Artikel des Tagesspiegel Background nicht, deswegen fällt es mir auch schwer, diesen zu kommentieren. Ein Kriterium, was ich bei Ihnen herausgehört habe, das Thema Synergien, das würde eigentlich –wenn ich mir das erlaube zu deuten – dem entsprechen, was ich eben vorgetragen habe, nämlich das Thema der unterversorgten kleinen Restgebiete. Es ist vielleicht ein anderer Begriff für das Kriterium, welches ich genannt habe. Zu den anderen eben genannten Punkten kann ich Ihnen nichts sagen, denn ich kenne den Artikel nicht. In der Förderrichtlinie steht das, was ich Ihnen dargestellt habe.

Abg. **Anke Domscheit-Berg** (DIE LINKE.): Darin steht auch explizit, dass nur Glasfaser gefördert wird? Denn der Tagesspiegel behauptet, Sie haben die Richtlinie vorliegen, die gerade in den Ländern zur Abstimmung ist. Darin soll das so stehen, und dort sollen auch 500 Mbit als Aufgreifschwelle stehen.

**Susanne Ding** (BMDV): Das steht auch darin, aber das ist eine technikneutrale Beschreibung des Ganzen. De facto kann nur Glasfasertechnik gefördert werden, denn nur durch die Glasfasertechnik werden diese Voraussetzungen erfüllt werden können.

Abg. **Anke Domscheit-Berg** (DIE LINKE.): In der Sitzung am 18. Januar hatte ich gefragt, ob die neue Europäische Richtlinie zur staatlichen Breitbandförderung dabei Berücksichtigung findet, und danach ist eine Förderung nur möglich, wenn es eine Verdreifachung der Bandbreite gibt. Wenn man jetzt bis 500 Mbit



fördert – eine Verdreifachung sind 1,5 Gigabit – bekommt man diese vermutlich mit einem Koaxialkabel überhaupt nicht hin. Liegt das daran und haben Sie tatsächlich diese Verdreifachung in der Richtlinie?

**Susanne Ding** (BMDV): Wir bewegen uns in der bereits bei der EU-Kommission notifizierte Rahmenrichtlinie. Das ist für uns die Maßgabe. Die neuen Leitlinien, die die Kommission vor kurzem veröffentlicht hat, sind deshalb auf unser bereits genehmigtes Förderprogramm nicht anwendbar. Aber schon unter den alten Leitlinien war es Voraussetzung, dass es einen sogenannten Step Change gibt, das heißt, eine erhebliche Verbesserung durch die Förderung der bereits bestehenden Versorgung. Insofern haben wir auch dieses Erfordernis enthalten, dass durch die Förderung die bestehende Bandbreite erheblich verbessert werden muss.

Abg. **Anke Domscheit-Berg** (DIE LINKE.): Das heißt, die neue Richtlinie ist nicht berücksichtigt. Im Januar hat das BMDV hier im Ausschuss gesagt, sie sei berücksichtigt in der neuen Richtlinie.

**Susanne Ding** (BMDV): Wir haben sie nicht notifiziert nach der neuen Richtlinie, aber wir erfüllen aus unserer Sicht die Anforderungen, die auch die neuen Leitlinien der EU-Kommission zur Beihilfe stellen. Die erneute Notifizierung war nicht notwendig, denn wir befinden uns im Rahmen der bereits notifizierte Rahmenrichtlinie.

Abg. **Anke Domscheit-Berg** (DIE LINKE.): Dann hätte ich noch eine Nachfrage. Der Tagesspiegel Background schreibt auch, dass sich Kommunen beschwert haben, dass es keine Ausbaupflichtungen gibt, wenn im Rahmen des Markterkundungsverfahrens eine Zusage gemacht worden ist. In Ihrem Eingangsstatement klang es aber so, als wäre das eine Verpflichtung. Ist jetzt eine enthalten oder nicht? Das heißt, müssen die Unternehmen ihr Wort halten, denn es kommt relativ oft vor – das sagen zumindest Kommunen –, dass ein Versprechen gemacht wird und dann wird doch nicht ausgebaut.

Die **Vorsitzende**: Die Zeit ist schon vorbei, Frau Domscheit-Berg.

PStS **Oliver Luksic** (BMDV): Die Kommunen

können das vorsehen.

Die **Vorsitzende**: Wir haben eigentlich vor, eine dreiminütige zweite Runde zu machen. Das wird schwierig, denn der Bundesminister für Gesundheit wird pünktlich kommen. Ich würde vorschlagen, dass wir jetzt eine zweiminütige Runde machen. Als nächstes hat noch einmal Johannes Schätzl für die SPD-Fraktion das Wort. Kurze Antworten sind gut.

Abg. **Johannes Schätzl** (SPD): Vielen Dank. In den ersten beiden Eckpunktepapieren steht, dass Anträge aus Kommunen, die einen besonderen Nachholbedarf aufweisen, sofort bewilligt werden, ohne dass weitere Bedingungen erfüllt sein müssen. Das ist die konkrete Nachfrage zur vorherigen Auskunft bezüglich eines Markterkundungsverfahrens. Im dritten Eckpunktepapier steht das nicht mehr. Noch einmal zur Klarstellung: Brauchen Kommunen im Fast Lane-Programm entgegen den ersten beiden Eckpunkten jetzt doch ein Markterkundungsverfahren?

PStS **Oliver Luksic** (BMDV): Ein Markterkundungsverfahren ist immer notwendig und aus den drei genannten Kriterien wird eine Mindestpunktanzahl hergeleitet und die muss erfüllt werden, um in diese Fast Lane zu kommen.

Abg. **Johannes Schätzl** (SPD): Dann noch einmal die Nachfrage zu der Evaluation. Wir evaluieren die Förderrichtlinien nach einem Jahr, setzen die Branchendialoge aber im ersten Jahr aus. Deswegen die konkrete Frage, wie wir die Branchendialoge evaluieren.

**Susanne Ding** (BMDV): Wir setzen sie nicht aus, wir machen sie nur nicht verpflichtend. Wir gehen davon aus, dass trotzdem viele Branchendialoge stattfinden werden, und wir werden jetzt nur eine erste Evaluation machen können nach einem Aufruf. Das ganze Programm wird kontinuierlich evaluiert. Wir gehen aber davon aus, dass auch dieses Jahr Branchendialoge stattfinden werden.

Abg. **Johannes Schätzl** (SPD): Noch einmal eine Frage zur Potenzialanalyse. Wir werden diese immer weiter ausbauen. Gibt es dort einen konkreten Zeitplan?

**Dr. Bernd Sörries** (WIK-Consult GmbH): Ja, wir werden nach der Sommerpause noch einmal eine



Erhebung machen über Veränderungen im Bereich Tiefbau. Wir werden dann die entsprechenden Analysen darüber fahren, ob sich etwas signifikant verändert hat. Anschließend werden wir je nach Fragestellungen sukzessiv versuchen, die Daten zu verbessern und damit immer weiterfahren, dass wir so ein Stück weit in ein Monitoring des eigenwirtschaftlichen Ausbaus kommen und wir sehen können, ob sich die Ausbaugeschwindigkeit verändert.

Die **Vorsitzende**: Dankeschön. Für die Unionsfraktion hat Dr. Reinhard Brandl das Wort.

Abg. **Dr. Reinhard Brandl** (CDU/CSU): Vielen Dank. Ich habe noch einmal eine Frage zur Potenzialanalyse. Die Aussage ist: Es besteht eine 70-prozentige Wahrscheinlichkeit für einen eigenwirtschaftlichen Ausbau in einem bestimmten Bereich. Was soll der Bürgermeister konkret mit dieser Aussage anfangen?

**Dr. Bernd Sörries** (WIK-Consult GmbH): Der Bürgermeister kann mit den Unternehmen sprechen und in einen Verhandlungsprozess eintreten hinsichtlich der Frage, wie viel sie bauen wollen. Wenn sie deutlich davon abweichen, kann er die Aussagen der Operator challengen und sie immer weiter dorthin drücken, sodass sie das Optimale wirklich herausholen. Bisher konnten Unternehmen Mitnahmeeffekte realisieren, nur die Kerne ausbauen und den Rest der Förderung überlassen. Jetzt kann der Bürgermeister noch besser als je zuvor mit dieser Angabe das challengen, was Operator ihm sagen.

Abg. **Dr. Reinhard Brandl** (CDU/CSU): Aber was ist jetzt das Argument des Bürgermeisters? Er hat 70 % eigenwirtschaftlichen Ausbau. Er kann schlecht sagen: Ihr müsst jetzt zu 70 % ausbauen oder ich erwarte, dass ihr ausbaut. Sie sagen challengen. Was ist der Hebel?

**Dr. Bernd Sörries** (WIK-Consult GmbH): Der Hebel ist der, dass der Markt selbst sagt, er möchte möglichst viel bauen. Wenn das keine leere Hülse ist, werden sich die Unternehmen ein Stückweit auch daran halten müssen. Einen rechtlichen Hebel hat er nicht. Die Unternehmen wollen aber möglichst wenig Förderung und dann kann man besser als je zuvor auf Augenhöhe miteinander diskutieren.

Abg. **Tabea Röbner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN darf ich die zweite Runde bestreiten und lege daher den Vorsitz ab in der Zeit. Meine erste Frage bzw. eine Anmerkung noch einmal zum Betreibermodell. Wir haben im Koalitionsvertrag festgelegt, dass wir dieses stärken wollen. Das ist in der Vergangenheit nicht passiert. Das gebe ich gerne noch einmal mit. Das Zweite ist: Welche Maßnahmen sieht das BMDV vor, um Open Access zu fördern?

**Susanne Ding** (BMDV): Open Access ist im geförderten Ausbau eine Verpflichtung. Wir haben in der vergangenen Legislaturperiode in § 155 TKG eine Streitschlichtung bei der Bundesnetzagentur geschaffen. Das heißt, Open Access, der verweigert wird, kann vor der Beschlusskammer 11 der Bundesnetzagentur durchgesetzt werden. Die Beschlusskammer 11 hat Grundsätze für Open Access erarbeitet, welche sie auch in Kürze veröffentlichen wird. Wir geben sehr viel Hilfestellung für Open Access in der Förderung durch die Bundesnetzagentur.

Abg. **Tabea Röbner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber weitere Maßnahmen haben Sie noch nicht geplant, um Open Access zu fördern?

**Susanne Ding** (BMDV): Es gibt letztendlich ein Recht aller Unternehmen, Open Access zu beantragen und die werden auch unterstützt durch die Projektträger, die die Förderung für uns verwalten.

Abg. **Tabea Röbner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Meine zweite Frage: Herr Dr. Sörries, Sie haben eben den Breitbandatlas und die Planungsdaten der Unternehmen angesprochen, auf deren Basis Sie Analysen betreiben. Jetzt soll der Branchendialog auch auf Basis des Gigabit-Grundbuchs erfolgen. Das ist neu. Gibt es damit schon Erfahrungen? Können Sie das beurteilen? Bei dem Breitbandatlas waren wir auf die Daten der Unternehmen angewiesen, und die waren nicht immer sehr aussagekräftig. Ist das jetzt besser?

**Dr. Bernd Sörries** (WIK-Consult GmbH): Nach meinem Dafürhalten ist das jetzt deutlich besser geworden. Es gibt deutlich validere Daten. Es gibt aber einen Timelag bei der Erhebung der Daten. Insofern muss eine bessere Grundlage weiter ausgebaut werden, und deswegen sind



kontinuierliche Datenlieferungen ganz essenziell.

Abg. **Tabea Rößner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Dann kommen wir wieder zur FDP-Fraktion. Maximilian Funke-Kaiser hat das Wort.

Abg. **Maximilian Funke-Kaiser** (FDP): Herzlichen Dank. Ich würde gerne noch einmal zurück zur Evaluierung gehen, die Ende des Jahres durchgeführt werden soll. Könnten Sie vielleicht noch einmal darauf eingehen, welche Kriterien Sie für die Evaluierung heranziehen?

PSSt **Oliver Luksic** (BMDV): Es geht vor allem darum, die Ziele mit der Realität abzugleichen. Ziel ist eine stärkere Fokussierung auf die Gebiete, die wirklich nicht eigenwirtschaftlich ausgebaut werden können. Es wird sich anhand von Zahlen nachlesen lassen, ob dieses Ziel damit erfüllt wird.

Abg. **Maximilian Funke-Kaiser** (FDP): Vielen Dank. Wir hatten uns in der Gigabit-Strategie im Markterkundungsverfahren die Anzahl dieser Verfahren und auch die Verdrängungsgrade angeschaut. Ihre Antwort ging auch in die Richtung: Wie können wir das Ziel, 2030 flächendeckend Glasfaser zu haben, erreichen? Was würde passieren, wenn wir Ende des Jahres zu der Erkenntnis kommen, dass wir eine Überförderung haben? Welche Konsequenzen sieht das BMDV dafür als gerechtfertigt an? Was würde passieren, wenn das BMDV jetzt zu der Erkenntnis kommt, dass wir eine Überförderung erleben?

PSSt **Oliver Luksic** (BMDV): Das halten wir für weniger wahrscheinlich. Wir haben diese Budgets pro Länder, die sich an anderen Kriterien orientieren, und zum anderen gehen wir davon aus, dass das Ziel der Verordnung – ansonsten hätten wir es nicht so aufgesetzt – erreicht wird. Wenn der Fall eintritt, müssen wir das Ende des Jahres diskutieren, aber davon gehen wir nach jetzigem Wissensstand nicht aus.

Abg. **Maximilian Funke-Kaiser** (FDP): Danke.

Die **Vorsitzende**: Für die AfD-Fraktion hat Barbara Lenk das Wort.

Abg. **Barbara Lenk** (AfD): Sind im neuen Förderprogramm minimalinvasive

Verlegetechniken für Glasfaser, wie zum Beispiel das Trenching oder die Mitnutzung oberirdischer Leitungen prinzipiell förderfähig? Falls ja: Gibt es bereits Schätzungen, wie hoch der Anteil dieser speziellen Verlegetechniken sein wird?

PSSt **Oliver Luksic** (BMDV): Wir sind sehr offen für diese neuen Techniken, die natürlich anderswo verankert sind. Generell ist es so, dass die günstigsten Techniken gefördert werden sollen.

Abg. **Barbara Lenk** (AfD): Liegt die avisierte Norm der DIN für das Trenching bereits vor?

PSSt **Oliver Luksic** (BMDV): Zu der neuen Norm sind wir immer noch im Konsultationsverfahren, arbeiten aber daran, denn wir erachten das auch als sehr wichtig.

Abg. **Barbara Lenk** (AfD): Dankeschön.

Die **Vorsitzende**: Für DIE LINKE. hat Anke Domscheit-Berg das Wort.

Abg. **Anke Domscheit-Berg** (DIE LINKE.): Ich frage meine Frage noch einmal: Wann bekommen wir den Entwurf?

PSSt **Oliver Luksic** (BMDV): Sobald die Ressortabstimmung abgeschlossen ist, was wahrscheinlich sehr zeitnah der Fall sein wird. Der Entwurf wird dann natürlich direkt dem Ausschuss zugeleitet.

Abg. **Anke Domscheit-Berg** (DIE LINKE.): Ich hatte gehofft, wenn die Presse ihn schon hat, können wir ihn auch schon bekommen.

PSSt **Oliver Luksic** (BMDV): Frau Kollegin, Sie wissen, wie das ist. Den hat nicht die Bundesregierung der Presse gegeben. Die Bundesregierung ist auch im Austausch mit den Branchen.

Abg. **Anke Domscheit-Berg** (DIE LINKE.): Ich habe leider nur noch anderthalb Minuten und noch Fragen übrig.

PSSt **Oliver Luksic** (BMDV): Aber Sie haben etwas gefragt, dann bekommen Sie auch eine Antwort.

Abg. **Anke Domscheit-Berg** (DIE LINKE.): Ich habe noch eine Frage zum Thema Ost-West-Unterschied. Anfang März hat DIE ZEIT von einer Studie berichtet, wonach es große Unterschiede bei der Gigabit-Netzversorgung gibt. Im Westen



haben sie schon 70 % der Haushalte, im Osten nur 44 %. Ich sehe auch im Infrastrukturatlas große Unterschiede. Schon bei 200 Mbit sieht man exakt, wo einmal die Mauer gestanden hat, und dieser Abstand wächst seit Jahren. Auch die PowerPoint-Präsentation vom Anfang mit den Balken zeigt das bei der Potenzialausschöpfung. Ich habe einmal geschaut, und unter den letzten sechs Plätzen waren alle fünf ostdeutschen Bundesländer. Hat das vielleicht auch damit etwas zu tun? Nicht nur mit der Bevölkerungsdichte, sondern auch damit, dass es dort sehr viele arme Kommunen gibt? Diese können einfach die 10 % Eigenanteil nicht aufbringen. Haben die einfach Pech gehabt oder gibt es dort irgendeine Lösung?

PSSt **Oliver Luksic** (BMDV): Frau Kollegin, ich würde die Analyse erst einmal nicht teilen. Wir haben bei der Grafik zum eigenwirtschaftlichen Ausbau gesehen, dass zum Beispiel in Rheinland-Pfalz die Möglichkeiten relativ groß sind. Wenn Sie einmal schauen, wo die meisten notleidenden Kommunen sind, ist es nicht so, dass diese alle in Ostdeutschland liegen. Sie sind zum Teil in Nordrhein-Westfalen, in Rheinland-Pfalz und in Nordhessen. Insofern ist es eher die Siedlungsstruktur, die die Frage eröffnet, wo besonders viele förderfähige Gebiete sind. Was die notleidenden Kommunen angeht: Die gibt es nicht nach Himmelsrichtung, sondern die kann es in allen Bundesländern geben. Insofern würde das Beispiel Rheinland-Pfalz Ihre These zumindest einmal ergänzen.

Abg. **Anke Domscheit-Berg** (DIE LINKE.): Aber der Ost-West-Unterschied ist da. Meine Frage war, wie Sie den adressieren und ob der überhaupt adressiert wird.

PSSt **Oliver Luksic** (BMDV): Wir adressieren alle Kommunen oder alle Gebiete, die unserer Meinung nach unterversorgt sind, deswegen gibt es die Mittel pro Land. Der Fokus liegt nicht auf der Einwohnerzahl, sondern auf der Zahl der förderfähigen Anschlüsse. Sollte Ihre These zutreffen, müssen Sie das querlegen mit den Budgets der Länder. Es gibt auch eine stärkere Mittelallokation für solche Länder, die wenig förderfähige Anschlüsse haben. Insofern geht das nicht nach Himmelsrichtung, sondern nach Bedürftigkeit, und insofern wird das adressiert.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Wir sind am Ende der zwei Debattenrunden. Ganz herzlichen Dank für den Bericht, den wir zur Kenntnis nehmen, und wir freuen uns auf den weiteren Verlauf und vor allem darauf, dass das Breitbandförder- oder Gigabit-Förderprogramm dann tatsächlich zu einem massiven Ausbau führt. Vielen Dank, Herr Sörries, wir bleiben in Kontakt.

**Der Ausschuss beschließt Kenntnisnahme.**

#### Tagesordnungspunkt 4

**a) Bericht der Bundesregierung zum Stand der Verhandlungen der gesetzlichen Regulierung von generativer Künstlicher Intelligenz (KI) im Rahmen der KI-Verordnung**

**b) Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung harmonisierter Vorschriften für Künstliche Intelligenz (Gesetz über Künstliche Intelligenz) und zur Änderung bestimmter Rechtsakte der Union**

KOM(2021)206 endg.; Ratsdok.-Nr. 8115/21

*Vertagt.*

#### Tagesordnungspunkt 5

**Bericht der Bundesregierung zur aktuellen Diskussion um die Überprüfung der Telekommunikationsinfrastruktur**

Die **Vorsitzende**: Dann kommen wir zum Tagesordnungspunkt 5, dem Bericht der Bundesregierung zur aktuellen Diskussion über die Überprüfung der Telekommunikationsinfrastruktur. Das ist auch eine Selbstbefassung mit Debatte. Gäste im Ausschuss sind – wie so oft und herzlich willkommen – vom BMI der Parlamentarische Staatssekretär Johann Saathoff und Herr Andreas Könen, Leiter der Abteilung Cyber- und Informationssicherheit. Herzlich Willkommen. Wir fangen mit einem Eingangsstatement an von fünf Minuten durch das Ministerium. Dann haben wir eine Debattenrunde von vier Minuten.

PSSt **Johann Saathoff** (BMI): Das mache ich gerne,





Frau Vorsitzende. Liebe Kolleginnen und Kollegen, besten Dank für die Einladung und für die Gelegenheit, zu diesem wichtigen und aktuellen Tagesordnungspunkt eine Einführung geben zu können und Rede und Antwort zu stehen. Ich versuche, die 5 Minuten nicht einzuhalten, sondern kürzer zu sein, um die Zeit wieder aufzuholen. Das BMI wird alle in den deutschen 5G-Netzen verbauten kritischen Komponenten der Hersteller Huawei und ZTE einer ex-post Prüfung gemäß § 9 b Absatz 4 des BSI-Gesetzes unterziehen, da Anhaltspunkte vorliegen könnten, dass ihr weiterer Einsatz die öffentliche Ordnung oder Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland beeinträchtigen könnte. Die Bewertung, ob der weitere Einsatz einer kritischen Komponente die öffentliche Ordnung oder Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland voraussichtlich beeinträchtigt, erfolgt auch auf der Grundlage von als Verschlusssache eingestuften Sicherheitsbewertungen der Hersteller. Hierzu könnten wegen der Einstufung keine detaillierten Informationen gegeben werden. Allgemein gesagt werden kann aber: Die chinesische Hersteller- kennen die Schwachstellen eigener Produkte in der Regel am besten. Auch die Niederlassungen im Ausland sind zur Kooperation mit chinesischen Sicherheitsbehörden verpflichtet und Daten müssen weitergegeben werden nach Artikel 7 des Nationalen Nachrichtendienstgesetzes der Volksrepublik China. Im Übrigen erleichtert die Nutzung von bekannten Schwachstellen die Möglichkeit für Spionage und Manipulation und aus den als Verschlusssache eingestuften Sicherheitsbewertungen ergeben sich nachteilige Erkenntnisse. Im Ergebnis einer ex-post Prüfung kann das BMI den Einsatz von Bestandskomponenten untersagen. Es kann im Wege einer Anordnung auch eine Untersagung des weiteren Einsatzes innerhalb eines konkreten Zeitplanes vorgeben, da Bestandskomponenten ohne Folgen auf die Netzfunktionsfähigkeit nicht von heute auf morgen ausgebaut werden können. Die beabsichtigte Prüfung von Bestandskomponenten bezieht sich auf Betreiber von 5G-Netzen, die kritische Komponenten der Hersteller Huawei und ZTE einsetzen. Das sind Telekom, Telefónica und Vodafone. 1&1 hat nach hiesigen Erkenntnissen keine Komponenten von Huawei oder ZTE im eigenen 5G-Netz, das -im

Verhältnis zu dem der anderen- noch ein bisschen bescheiden ist. Zudem besteht Reformbedarf an der Untersagungsnorm des § 9 b des BSI-G. Der Prüfprozess muss unter anderem mit Auskunfts- und Mitwirkungspflichten verbessert werden. Das zu meinem Input erst einmal.

Die **Vorsitzende**: Ganz herzlichen Dank, für die SPD-Fraktion Jens Zimmermann.

Abg. **Anke Domscheit-Berg** (DIE LINKE.): Ich würde gerne die Einstufung beantragen. Das macht auch Sinn, denn wir wollen wissen, was dort zu wissen ist.

Die **Vorsitzende**: Das Problem ist, dass wir das so schnell nicht hinbekommen. Wir können Folgendes machen: Wir können einen Bericht erbitten, der dann in der Geheimschutzstelle ausgelegt ist, in den man dann Einblick nehmen kann. Dieser Raum ist nicht geeignet. Wir können das jetzt nicht so schnell machen. Von daher ist dieser Geschäftsordnungsantrag hinfällig würde ich sagen. Wir können auch abstimmen. Er ist gestellt worden, dann stimmen wir ab.

**Abg. Domscheit-Berg (DIE LINKE.) beantragt nach § 69 Abs. 3 der Geschäftsordnung i.V.m. § 7 Abs. 1 der Geheimschutzordnung des Bundestages, für den Beratungsgegenstand den Geheimhaltungsgrad „VS-vertraulich“ zu beschließen. Die Vorsitzende stellt nach erfolgter Abstimmung die mehrheitliche Ablehnung des Antrages fest.**

Abg. **Dr. Jens Zimmermann** (SPD): Vielen Dank, Frau Vorsitzende, Herr Staatssekretär. Ich würde an dem letzten Punkt ansetzen, nämlich dem Regelungsbedarf oder potenziell weiterem Regelungsbedarf. Wir haben noch in der Großen Koalition nach langer Diskussion das BSI-Gesetz an der entsprechenden Stelle verändert. Wir haben durchaus auch im Falle Kaspersky, auch wenn das anders und akuter gelagert war, durchaus auch vom BSI eine Entscheidung gesehen, bei der man auch nicht aufgrund der sogenannten smoking gun gehandelt hat, sondern aufgrund einer politischen Lageeinschätzung. Aber Sie haben auch gesagt, der Prozess werde jetzt quasi zum ersten Mal angewandt. Von dem, was Sie aktuell sagen könnten, wo sehen Sie denn den Handlungsbedarf und Reformbedarf bei § 9 b aus dem, was Sie bis jetzt erlebt haben?



PSSt **Johann Saathoff** (BMI): Vielen Dank für die Frage. Man kann sagen, dass wir im Moment noch kein vollständiges Bild haben. Das heißt, wir fragen ab und werden uns dann erst daraus ein vollständiges Bild machen können. Aus dieser Abfrage heraus, nämlich „welche Komponenten sind eigentlich schon in 4G verbaut und werden dann in 5G genutzt, welche sind in 5G verbaut und unterlagen der Anzeigepflicht, ist die Anzeige erfolgt oder nicht erfolgt oder unterlagen vor September 2021 nicht der Anzeigepflicht und sind trotzdem eingebaut worden“, werden wir sehen, was für einen Bestand wir eigentlich haben und welche Handlungsnotwendigkeiten sich daraus ergeben. Aber betrachtet man den ganzen Kontext, könnte man jetzt schon sagen, dass es gut ist, dass wir den § 9 b haben, aber dass einzelne Dinge auch noch einmal hinterfragt werden müssen. Das ist Bestandteil eines extra Gesetzgebungsverfahrens, sei es im § 9 b oder überhaupt im BSIG oder vielleicht in anderen Rechtsgrundlagen, die Eingriffsermächtigungen darstellen könnten. Wo wir auf jeden Fall – das habe ich gerade schon ein bisschen angedeutet – Nachholbedarf hätten oder wo wir sagen, da muss mehr gemacht werden, ist bei den Auskunfts- und Meldepflichten der Provider, aber auch noch bei ein paar anderen Dingen. Man könnte sich vorstellen, dass statt des Verbots neue Komponenten mit Genehmigungsfiktionen nach zwei oder vier Monaten auch eine andere Möglichkeit der Handhabung darstellen. Aber ich würde den Katalog dessen, was wir als notwendig erachten, auch ein bisschen darauf beziehen wollen, was wir denn aus der Abfrage tatsächlich bekommen.

Abg. **Dr. Jens Zimmermann** (SPD): Es ist natürlich auf jeden Fall essentiell, diese Ergebnisse zu bekommen. Ich habe mich noch etwas gefragt. Wie ich der Presseberichterstattung entnommen habe, war der Auslöser, dass Komponenten nach § 9 b von den Netzbetreibern vorgelegt wurden zur Genehmigung. Was mir noch nicht klar ist, ist, ob nun eigentlich eine Genehmigung ausgesprochen wurde. Denn wir haben diese ex-post/ex-ante-Problematik – und was ist das Ergebnis? Denn irgendeinen Bescheid müssen die Telekommunikationsbetreiber bekommen haben.

**Andreas Könen** (BMI): Tatsächlich sind durch die Provider aktiv nach § 9 b Absatz 2 im ex-ante

Verfahren Informationen vorgelegt worden. Dabei ist tatsächlich keine Untersagung getroffen worden, und zwar aus dem Grund heraus, dass festgestellt wurde, dass es sich bei einer Vielzahl von vorgelegten Komponenten um Bestandskomponenten handelte, also nichts, was nach § 9 b Absatz 2 anzeigepflichtig gewesen wäre. Damit musste man einen Niederschlagungsbescheid abgeben. Ähnlich war es bei einer anderen Komponente, die zwar kritische Komponente im Sinne des Gesetzes ist, aber in der Infrastruktur sich so nicht gerierte. Damit war auch dort keine Grundlage für eine ex-ante-Untersagung oder -Anordnung gegeben.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Für die CDU/CSU Dr. Reinhard Brandl.

Abg. **Dr. Reinhard Brandl** (CDU/CSU): Vielen Dank. Ich habe eine Frage: War eigentlich diese ganze Aktion in der Bundesregierung abgestimmt?

PSSt **Johann Saathoff** (BMI): Die Frage fußt darauf, wer eigentlich zuständig ist in der Bundesregierung. Das ist federführend das BMI. Mitbeteiligt sind das BMWK, das Bundeskanzleramt, das Auswärtige Amt und das BMDV. Die Abfrage bei den Mobilfunkunternehmen ist keine Maßnahme, die im Ressort abgestimmt werden oder im Einvernehmen erfolgen muss. Bei ex-post-Verboten ist es dann allerdings schon so, dass innerhalb der Bundesregierung Einvernehmen hergestellt werden muss. So weit sind wir aber im Moment noch nicht, denn wir haben erst einmal die Abfrage gemacht.

Abg. **Dr. Reinhard Brandl** (CDU/CSU): Dann habe ich eine Frage zu der Prüfung. Wie läuft diese eigentlich ab? Prüfen Sie technisch oder prüfen Sie rechtlich?

**Andreas Könen** (BMI): Die direkte technische Prüfung ist Sache des § 9 b BSIG. Das heißt, das wird durch eine entsprechende Zertifizierung unterlegt. Was natürlich geklärt werden muss, ist zunächst einmal eine technische Sichtung, die wie in der einen erwähnten Komponente –in der vorhergehenden Frage –zunächst einmal klarstellt: A. Handelt es sich um eine kritische Komponente? B. Wie reiht sich die vom Provider benannte Komponente in der IT-Struktur des Providers ein? Denn dies ist essenziell dafür, ob sie überhaupt in einer kritischen Einsatzsituation



ist. Dahinter kommen dann die Bewertungsschritte, bei denen auch die Sicherheitsbehörden einbezogen werden und ihr Votum dazu abgeben. Dort geht es dann weg vom rein Technischen hin zu einer technisch-nachrichtendienstlichen Bewertung.

Abg. **Dr. Reinhard Brandl** (CDU/CSU): Können Sie ein Beispiel für eine Komponente nennen?

**Andreas Könen** (BMI): Ein Beispiel, das man nennen könnte, ist eine Management-Einrichtung, die einen Teil des Radio-Access-Networks steuert. Sie haben ein paar Masten und an jedem Fuß eines Mastes steht eine Basisstation. Dann gibt es eine Management-Station, die diese Basisstationen ihrerseits kontrolliert. Das ist eine kritische Komponente, sofern sie dem Moment 5G zugeordnet ist. Das liegt einfach an dem Katalog, den die Netzagentur mit dem BSI aufgestellt hat. Diese enthält im Moment 5G-Technologie.

Abg. **Dr. Reinhard Brandl** (CDU/CSU): Wer führt die Prüfung eigentlich durch? Ist es das BSI oder sind es vom BSI beauftragte Firmen?

**Andreas Könen** (BMI): Es ist so, dass die Prüfung im Wesentlichen im BMI erfolgt, aber unter Einbindung des BSI, der Bundesnetzagentur und weiterer Behörden.

Abg. **Dr. Reinhard Brandl** (CDU/CSU): Wir nehmen einmal an, Sie haben eine Management-Software. Wie wollen Sie denn so eine Software im BMI prüfen? Wie stelle ich mir das praktisch vor? Sie können sie nicht irgendwie installieren, sondern Sie müssen irgendwo hingehen, diese Software in Betrieb haben und nach Schwachstellen suchen.

**Andreas Könen** (BMI): Nein, das wird tatsächlich nicht gemacht. Wie gesagt, die technische Prüfung ist Sache des § 9 im Zertifizierungsverfahren. Hier geht es um eine Bewertung und darum, die Rolle der kritischen Komponente insgesamt zu würdigen. Verfügt sie etwa nach Herstellerangabe über technische Eigenschaften, die spezifisch geeignet sind oder waren, missbräuchlich auf Sicherheit, Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit, Funktionsfähigkeit und ähnliche Eigenschaften der kritischen Infrastrukturen einwirken zu können. Das heißt, ist ihre Wirkung tatsächlich eine kritische? Der nächste Schritt ist dann schon ein Stück weiter weg von der

Technik: Liegen Erkenntnisse über den Hersteller der Komponente vor, die etwa sagen, diese Komponente ist auch technisch missbräuchlich nutzbar. Dann folgt der Rückschluss auf die entscheidende Größe im Gesetz: Könnte das in der Folge eine Beeinträchtigung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung bewirken, was über diesen technischen Weg möglich ist? Es ist also weniger eine technische Prüfung an sich, als vielmehr eine Würdigung dessen, was das Gerät technisch kann.

Die **Vorsitzende**: Dankeschön. Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Misbah Khan.

Abg. **Misbah Khan** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dankeschön, Frau Vorsitzende. Meine Frage ist: Inwieweit hat die Bundesregierung die Prüfpflichten betreffend den Einsatz kritischer Komponenten jüngst ausgeweitet oder tatsächlich geändert? Wird hier gegebenenfalls nur ein im Zuge der IT-Sicherheitsgesetzgebung 2.0 oder entsprechender Änderungen des TKG geschaffener Instrumentenkoffer endlich angewendet?

**Andreas Könen** (BMI): Tatsächlich hat es keine Änderung des Vorgehens oder der Interpretation des Gesetzes oder ähnlichem gegeben, sondern es ist eine Anwendung der gesetzlichen Rahmenbedingungen des § 9 b. Die zeitliche Reihenfolge ist tatsächlich nicht durch uns zu diktieren, sondern durch die Anzeigepflicht der Provider. Wir werden in dem Moment aktiv, in dem die Provider uns im ex-ante-Verfahren Komponenten anzeigen, bzw. – wie wir es jetzt getan haben – nach dem Vorliegen von entsprechenden Erkenntnissen stoßen wir ein ex-post-Verfahren an. In diesem Fall holen wir zunächst einmal Informationen ein, welche Bestandskomponenten bei den Providern implementiert sind.

Abg. **Misbah Khan** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann habe ich noch eine Frage bezüglich des KRITIS-Dachgesetzes an Herrn Saathoff. Das wurde für Sommer angekündigt. Ist man dort bezüglich der Vorlage eines Gesetzesentwurfs im Zeitplan? Das ist die erste Frage. Die zweite Frage ist: Wie ist dort der Stand der Planung? Welche konkreten Maßnahmen bei Gefahren sind dort aufgeführt, um Situationen wie dieser zu begegnen, in der man vielleicht auch den Verbau



von Komponenten von Herstellern aus autoritären Staaten hat?

PSSt **Johann Saathoff** (BMI): Vielen Dank für die Frage. Die Eckpunkte des KRITIS-Dachgesetzes sind Ende des letzten Jahres vorgelegt und vom Kabinett beschlossen worden. Der Zeitplan ist, dass bis Ende April der erste Entwurf des KRITIS-Dachgesetzes auch in die Ressortabstimmung geht. Wenn Sie nach dem Zeitplan fragen, dann passt das ganz gut, denn ich hatte gerade Rücksprache im jour fixe mit der Abteilungsleiterin KM bei uns im Hause, um genau diese Frage auch zu stellen. Wir sind im Zeitplan dazu. Sie fragen nicht ohne Grund nach dem KRITIS-Dachgesetz, da dieses etwas mit dem BSI-Gesetz zu tun haben könnte. Ich vermute, dass die Frage, ob § 9 b BSI-Gesetz nicht eigentlich in das KRITIS-Dachgesetz hineingehört, Ihre Anregung wäre. Wenn das falsch ist, müssen Sie jetzt mit dem Kopf schütteln. Das sehe ich nicht, dann scheint es so zu sein. Es könnte eine Überlegung sein, die Eingriffsermächtigung des § 9 b in das KRITIS-Dachgesetz einzubringen. Man muss allerdings sagen, dass das KRITIS-Dachgesetz von seiner eigentlichen Anlage her eine andere Wirkung gehabt hat bisher, bis zu den Eckpunkten. Es ging darum, KRITIS-Einrichtungen überhaupt erst einmal zu identifizieren. Es ging auch darum, Mindestvorgaben sowie Sicherheitsstandards zu machen und es ging darum, eine Vernetzung durchzuführen.

Abg. **Misbah Khan** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Lassen Sie mir noch 20 Sekunden.

PSSt **Johann Saathoff** (BMI): Sofort. Ich bin gleich fertig. Es ging darum, eine Vernetzung durchzuführen und nicht so sehr darum, Eingriffsermächtigungen zu schaffen.

Abg. **Misbah Khan** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist perfekt. Nächste und letzte Frage zu den laufenden Prüfverfahren. Es wurden sechs Verfahren positiv abgeschlossen. Wurde in diesen Fällen keine Technik von zum Beispiel Huawei verwendet?

**Andreas Könen** (BMI): Nein. Tatsächlich sind die entscheidenden zwei Verfahren, um die es jetzt ging, auch diejenigen, für welche Technik von Huawei und ZTE verwendet wurde.

Abg. **Misbah Khan** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dankeschön.

Die **Vorsitzende**: Für die FDP-Fraktion hat Maximilian Funke-Kaiser das Wort.

Abg. **Maximilian Funke-Kaiser** (FDP): Wie lange wird denn diese ex-post-Prüfung dauern?

PSSt **Johann Saathoff** (BMI): Erst einmal sind wir dabei, den Bestand zu erheben. Dann werden wir schauen, welche Arten von Komponenten das eigentlich sind. Es können Hardware- und Software-Komponenten sein, sowohl installiert als auch montiert. Daraufhin wird dann die Prüfung kommen. Unsere Erwartung ist, dass wir im Sommer damit durch sind.

Abg. **Maximilian Funke-Kaiser** (FDP): Dann würde mich interessieren, was genau der Auslöser für die Prüfung war. Ist schon länger geplant gewesen, dass man diese Prüfung durchführt? Oder gab es einen besonderen Anlass, diese Prüfung jetzt durchzuführen?

PSSt **Johann Saathoff** (BMI): Man kann sagen: Uns sind Prüfungen vorgelegt worden. In diesem Verfahren haben wir noch einmal ganz genau hingeschaut und dann festgestellt, dass es um neue Bestandteile des 5G-Netzes geht, aber dass auch aus alten Bestandteilen heraus das 5G-Netz weiterbetrieben wird. Wir haben dann noch einmal geschaut, wie genau man das voneinander abgrenzen kann, und haben festgestellt, dass man das nicht wirklich kann. Aus diesem Grund gibt es die Bestandsanalyse, um zu schauen, welche Komponenten tatsächlich verbaut oder installiert wurden, um daraufhin die richtige Entscheidung treffen zu können. Anlass war die Anmeldung. Daraufhin haben wir dann genauer hingeschaut.

Abg. **Maximilian Funke-Kaiser** (FDP): Sie haben eben bereits einen wichtigen Punkt angesprochen, die Abgrenzung zwischen Zugangnetz und Kernnetz. Wir haben Daten über den Anteil von Huawei und ZTE im Zugangnetz. Haben Sie denn schon Informationen, ob chinesische Komponenten auch im Kernnetz verbaut sind?

**Andreas Könen** (BMI): Nein. Wir haben Erkenntnisse darüber, dass im Bestand von Providern tatsächlich Huawei- und ZTE-Equipment vorhanden ist. Dieses wird aber sukzessiv aus dem Kernnetz ausgebaut werden. Wir werden bei der Erfassung der



Bestandskomponenten dann ebenfalls noch einmal deutlich sehen, wer was im Einsatz hat.

Abg. **Maximilian Funke-Kaiser** (FDP): Das ist eine wesentliche Information. Vielleicht könnten Sie noch darauf eingehen: Wie lange schätzen Sie wird es dauern, die Komponenten auszutauschen? Das hat durchaus auch Relevanz für jetzt anstehende Entscheidungen.

PSSt **Johann Saathoff** (BMI): Ich habe das in meinem Eingangsstatement sibyllinisch umschrieben. Ich kann mir vorstellen, dass das vielleicht dem einen oder anderen nicht ausreicht, aber viel konkreter kann ich nicht werden, denn die Bestandsabfrage läuft gerade. Bis Anfang April wollen wir die Antworten dazu haben. Erst dann kennen wir die Dimension des Problems. Daraufhin gibt es die technische Überprüfung dazu und die Erkenntnis, welche Notwendigkeiten sich hieraus ergeben. Diese ist für Sommer angekündigt. Dann müssen wir es so machen, dass wir nicht das Mobilfunknetz für die nächsten Monate abschalten, sondern schauen, wie es möglich ist, mit entsprechenden unkritischen Komponenten das Mobilfunknetz weiter zu betreiben. Dies ist auch möglich, wie wir in einem internationalen Kontext sehen können.

Abg. **Maximilian Funke-Kaiser** (FDP): Es geht um potenzielle Schwachstellen, die ausgenutzt werden können. Sie wissen, dass ich das auch immer wieder frage: Wie weit sind Sie denn mit den Planungen, das BSI unabhängiger vom BMI aufzustellen? Wir haben gerade eben gehört, dass die Prüfungen der Komponenten gemeinsam mit dem BMI erfolgen. Könnten Sie uns dazu vielleicht noch etwas sagen?

PSSt **Johann Saathoff** (BMI): Hier ist meine Antwort angesichts der sieben Sekunden relativ kurz: Work in Progress. Der Auftrag ist formuliert im Koalitionsvertrag und ist Bestandteil dessen, was wir umsetzen wollen mit der neuen Präsidentin des BSI.

Die **Vorsitzende**: Diese laden wir auch bald in den Ausschuss ein. Für die AfD-Fraktion Herr Janich.

Abg. **Steffen Janich** (AfD): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Zum Thema Anlass habe ich eine Frage: Gab es denn schon konkrete Beispiele, die Anlass gegeben hätten zu diesem Handeln und

wer hat das angestoßen?

PSSt **Johann Saathoff** (BMI): Herr Kollege, über den Anlass hatte ich gerade schon berichtet. Der Anlass war die Erfüllung der Anzeigepflicht seitens einiger Mobilfunkunternehmen. Dies hatte uns dazu veranlasst, noch einmal genau hineinzuschauen.

Abg. **Steffen Janich** (AfD): Liegt der Prüfung eine Neubewertung des politischen Systems Chinas oder seiner Außenwirtschafts- oder Technologiepolitik zugrunde?

PSSt **Johann Saathoff** (BMI): Nein.

Abg. **Steffen Janich** (AfD): Welche Komponenten sollen geprüft werden und um welche Stückzahlen geht es dort insgesamt?

PSSt **Johann Saathoff** (BMI): Das können wir Ihnen sagen, wenn die Abfrage endgültig erfolgt ist und wir die Rückmeldung von den TKU haben. Das ist für Anfang April vorgesehen. Dann wissen wir, um welche Komponenten es sich handelt und auch, wie die Auswirkungen darauf sind und wie oft sie eingebaut oder installiert sind.

Abg. **Steffen Janich** (AfD): Werden in die Entscheidungsfindung hinsichtlich eines möglichen Abschlusses nur das BSI oder auch andere Behörden oder wissenschaftliche Institute einbezogen?

PSSt **Johann Saathoff** (BMI): In der Entscheidungsfindung meinen Sie, ob wir etwas verbieten? Die Frage kam gerade auch schon einmal. In dem Verfahren ist ein Einvernehmen herzustellen zwischen dem BMI, dem Bundeskanzleramt, dem AA und dem BMDV.

Abg. **Steffen Janich** (AfD): In Großbritannien wurden beim Verbot von Huawei Übergangsfristen von sieben Jahren eingeräumt. Welche Übergangsfristen denkt die Bundesregierung hier in der Richtung anzuwenden?

PSSt **Johann Saathoff** (BMI): Darüber können wir jetzt noch nicht reden, denn wir machen gerade die Bedarfsabfrage und die Dimension eines eventuellen Problems können wir noch nicht erfassen. Auf jeden Fall wollen wir sicherstellen, dass Mobilfunknetze auch unterbrechungsfrei betrieben werden können.



Abg. **Steffen Janich** (AfD): Das ist erst einmal von Vorteil. Prüft das BSI parallel auch, welche europäischen oder anderen Ausrüsterfirmen einen Ersatz der Komponenten liefern könnten, falls es zu einem Ausschluss von Huawei oder ZTE käme?

PStS **Johann Saathoff** (BMI): Dass das möglich ist, kann man in einem internationalen Kontext betrachten. Es gibt Länder, die anders damit umgehen. Grundsätzlich ist es daher möglich. Welche Installationen und Einbauten tatsächlich ersetzt werden müssen, können wir erst nach der Abfrage benennen, wenn wir wissen in welcher Dimension diese Abfrage ein tatsächliches Problem aufzeigt.

Abg. **Steffen Janich** (AfD): Werden eigentlich nur chinesische, also Huawei- und ZTE-Geräte, überprüft oder gibt es auch noch andere fremdstaatliche Hersteller, die überprüft werden?

**Andreas Könen** (BMI): Im Gesamtverfahren schauen wir natürlich auf alle Komponenten, die uns von den Providern gemeldet werden, insbesondere im ex-ante-Verfahren. Diese werden dann natürlich genauso geprüft wie alle anderen. Das Gesetz kennt dort keinen Unterschied zwischen den verschiedenen Staaten. In der jetzigen Abfrage haben wir uns punktscharf auf die Hersteller Huawei und ZTE konzentriert.

Abg. **Steffen Janich** (AfD): Vielen Dank. Ich verzichte auf drei Sekunden.

Die **Vorsitzende**: Dankeschön. Dann für DIE LINKE. Anke Domscheit-Berg.

Abg. **Anke Domscheit-Berg** (DIE LINKE.): Ich wechsele zum Teil das Thema und komme zur Bundesbahn. Ich zitiere den SPIEGEL von 2019: „Der umstrittene chinesische Telekom-Ausrüster soll neben dem Softwarekonzern ATOSS und Nokia das hochsensible Bahnfunknetz GSM-R neu aufbauen. Das Netz genießt Sicherheitsstufe 1 bei der Bahn, weil damit der gesamte Zugverkehr innerhalb Deutschlands und über die Grenzen gesteuert wird.“ Warum schauen wir nur die Mobilfunkkomponenten an, und das hochsensible Bahnfunknetz wird mit nagelneuer Technik ausgestattet und davon hängt kritische Mobilität ab? Warum? Ich verstehe es nicht.

**Andreas Könen** (BMI): Tatsächlich ist es so, dass beim Zustandekommen des IT-Sicherheitsgesetzes

2.0 eine Vorgehensweise gewählt wurde, bei welcher wir mit § 9 b die eigentliche Vertrauenswürdigkeit feststellen und korrespondierend dazu eine Regelung im jeweiligen sektorspezifischen Gesetz existieren muss. Das ist in der vergangenen Legislaturperiode im TKG für öffentliche TK-Netze erfolgt. Tatsächlich sind wir im Moment auf dem Weg, den Energiesektor über eine Änderung des EnWG ebenfalls in den Kreis der § 9 b-relevanten Sektoren aufzunehmen. Darüber hinaus ist geplant, auch weitere Sektoren mit aufzunehmen. Dort gibt es aber noch keine konkreten Gesetzesänderungen. Damit ergibt sich für die Bahn ein ganz eindeutiger Rückschluss: Die Bahn gehört zum Sektor Transport und Verkehr. Für Transport und Verkehr haben wir noch keine gesetzliche Regelung, welche die eventuell kritischen Komponenten in kritischen Infrastrukturen betrachtet. Außerdem kann man bei der Bahn auch noch hinterfragen, ob es sich bei dem Mobilfunknetz, was dabei aufgebaut wird, nicht ohnehin um ein Campusnetz, sprich ein rein vom Unternehmen genutztes Netz, handelt, das ohnehin nicht den Regelungen des TKG unterliegen würde.

PStS **Johann Saathoff** (BMI): Wir haben uns vorgenommen, zweigeteilt zu antworten. Ich würde noch gerne Folgendes ergänzen wollen: Das ist die fachliche Seite aus dem BSIG heraus, warum wir uns bei 5G-Komponenten ausschließlich auf Mobilfunkunternehmen fokussiert haben. Der zweite Teil der Antwort betrifft das, was wir gerade mit Kollegin Khan besprochen hatten. Nämlich die Frage: Wie wird das KRITIS-Dachgesetz ausgestaltet? Und wie wird der Schutz der kritischen Infrastruktur sichergestellt? Bei der Bahn haben wir auch schon einen Präzedenzfall. Dort ist die Bahn nicht im Mobilfunknetz angegriffen worden, sondern physikalisch. Genau darum geht es im KRITIS-Dachgesetz: Kritische Infrastruktur zu identifizieren und Mindeststandards vorzugeben.

Abg. **Anke Domscheit-Berg** (DIE LINKE.): Das BSI soll auch laut Wirtschaftswoche im März aktuell geschrieben haben, dass die IT-Systeme der Bahn bislang nicht als kritisch eingestuft würden. Das wäre in einem Dachgesetz aber schon anders? Mich beunruhigt so etwas.



**Andreas Könen (BMI):** Das ist gerade in der Diskussion. In den Eckpunkten steht: Wir wollen kritische Infrastruktur definieren. Darüber hat sich manch einer gewundert, dass in einem mitteleuropäischen Land im Jahr 2023 kritische Infrastruktur erst definiert werden muss, aber so ist es nun einmal. Die Art und Weise, wie wir definieren, über abstrakt generelle Tatbestände oder über eine Liste, wird zurzeit diskutiert.

**PSSt Johann Saathoff (BMI):** Hier würde ich noch einmal ergänzen, denn es ist tatsächlich so, dass die IT der Bahn reguliert ist, gemäß IT-Sicherheitsgesetz 2.0. Das muss eine Fehlwiedergabe in der Presse dessen sein, was das BSI tatsächlich macht.

**Abg. Anke Domscheit-Berg (DIE LINKE.):** Das beruhigt mich jetzt wieder ein bisschen. Es war wirklich sehr seltsam. Nehmen wir einmal an, es kommt zu einer ex-post-Untersagung.

**Die Vorsitzende:** Die Zeit ist vorbei.

**Abg. Anke Domscheit-Berg (DIE LINKE.):** Welche Folgen gibt es für die Resilienz der deutschen Netze, wenn es offensichtlicher für bestimmte Komponenten außer Huawei nur noch einen einzigen sinnvollen Wettbewerber gibt? Es reicht nicht, dass das Mobilfunknetz noch läuft, es muss auch ausfallsicher sein.

**Andreas Könen (BMI):** Über diese Brücke werden wir schreiten, wenn wir an Sie kommen.

**Abg. Anke Domscheit-Berg (DIE LINKE.):** Danke.

**Die Vorsitzende:** Als Letzte in der Runde hat Joana Cotar zwei Minuten als fraktionslose Abgeordnete.

**Abg. Joana Cotar (fraktionslos):** Dankeschön. Alles, was Sie in Ihrem Eingangsstatement gesagt haben, habe ich 2020 mit einem Antrag meiner damaligen Fraktion bereits gesagt. Das ist vor drei Jahren gewesen. Der Antrag wurde damals von allen Fraktionen abgelehnt. Wieso hat es drei Jahre gedauert, bis die Bundesregierung jetzt auch zu dem Schluss gekommen ist, bei Huawei doch einmal genauer hinzuschauen? Wir hätten wertvolle Zeit sparen können und hätten auch die Probleme mit dem Austausch nicht in den Dimensionen, in der wir sie haben.

**PSSt Johann Saathoff (BMI):** Seit September 2021 ist es sowieso erstmals möglich in diesem Bereich

tätig zu werden. Das heißt, vor drei Jahren hätte uns das sowieso nichts geholfen. Es gab jetzt im Anzeigepflichtverfahren die Anzeigen einzelner Unternehmen, und es ist unsere Aufgabe, dann die Sicherheit herzustellen oder sicherzustellen und deswegen ist dieses Verfahren in Gang gekommen. Wenn man jetzt sagt, das hätte man auch vor drei Jahren machen können, fällt mir dazu ein, ohne dabei despektierlich zu sein: hätte, hätte, Fahrradkette. Ich finde es gut, dass wir es jetzt betrachten und jetzt auch gründlich aufarbeiten, und dessen können Sie sicher sein.

**Abg. Joana Cotar (fraktionslos):** Ich finde es schade, dass man Zeit verschwendet. Vielleicht können Sie noch kurz – nachdem Sie festgestellt haben, dass man China nicht ganz so trauen kann – etwas zu den chinesischen Polizeistationen sagen, die wir immer noch in Deutschland haben. Ich bekomme von der Bundesregierung immer nur die Antwort, dass sie im Gespräch mit der chinesischen Regierung stehen. China hat diese Polizeistation aber noch nicht geschlossen.

**PSSt Johann Saathoff (BMI):** Das ist außerhalb dieses Tagesordnungspunktes. Dazu gibt es viele schriftliche Anfragen, die ich – so freundlich wie ich kann – versucht habe, zu beantworten. Darauf muss ich verweisen.

**Abg. Joana Cotar (fraktionslos):** Schade. Danke.

**Die Vorsitzende:** Vielen Dank für diese Runde, für das Kommen und für den Austausch. Wir nehmen den Bericht der Bundesregierung zur Kenntnis.

***Der Ausschuss beschließt Kenntnisnahme und erwartet einen bei der Geheimschutzstelle des Bundestages zu hinterlegenden Bericht des Bundesministeriums des Innern und für Heimat bis zur 14. KW.***

## **Tagesordnungspunkt 6**

Gesetzentwurf der Bundesregierung

**Entwurf eines Neunten Gesetzes zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes**

**BT-Drucksache 20/5799**

***Wird aufgrund der Paralleleinbringung (BT-Drs. 20/5548) für erledigt erklärt.***



#### Tagesordnungspunkt 7

Gesetzentwurf der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

Entwurf eines Neunten Gesetzes zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes

BT-Drucksache 20/5548

*Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen CDU/CSU und AfD die Annahme des Änderungsantrages auf der A-Drs. 20(15)148.*

*Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung des Änderungsantrages auf der A-Drs. 20(15)146.*

*Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und AfD die Annahme des Gesetzentwurfs in geänderter Fassung auf BT-Drucksache 20/5548.*

#### Tagesordnungspunkt 8

Antrag der Abgeordneten Sebastian Münzenmaier, Mike Moncsek, Klaus Stöber, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Im Tourismus digital durchstarten - Deutschland für modernes Reisen fit machen

BT-Drucksache 20/3704

*Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung des Antrags auf BT-Drucksache 20/3704.*

#### Tagesordnungspunkt 9

a) Unterrichtung durch die Bundesregierung

**Bericht der Bundesregierung über den Stand von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit und über das Unfall- und Berufskrankheitengeschehen in der Bundesrepublik Deutschland im Jahr 2020**

BT-Drucksache 20/370

b) Unterrichtung durch die Bundesregierung

**Bericht der Bundesregierung über den Stand von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit und über das Unfall- und Berufskrankheitengeschehen in der Bundesrepublik Deutschland in Jahr 2021**

BT-Drucksache 20/4975

*Der Ausschuss empfiehlt Kenntnisnahme.*

#### Tagesordnungspunkt 10

Unterrichtung durch die Bundesregierung

**Zukunftsstrategie Forschung und Innovation**

BT-Drucksache 20/5710

*Der Ausschuss empfiehlt Kenntnisnahme.*

#### Tagesordnungspunkt 11

##### Verschiedenes

Die **Vorsitzende**: Damit kommen wir zum Tagesordnungspunkt 11, Verschiedenes. Gibt es Meldungen dazu? Das scheint nicht der Fall zu sein. Ich bedanke mich. Ich verweise auf die nächste Ausschusssitzung am 29. März 2023 und schließe die 32. Sitzung. Vielen Dank.





Schluss der Sitzung: 17:53 Uhr

Tabea Rößner, MdB  
**Vorsitzende**